

Flucht und Vertreibung der Deutschen als historisches Ereignis

Sowohl Flucht als auch Vertreibung scheinen auf den ersten Blick anthropologische Konstanten zu sein. In der westlichen Kulturgeschichte gilt die Vertreibung der Juden in das babylonische Exil als ein frühes Beispiel für eine staatlich forcierte kollektive Zwangsumsiedlung.¹ Die Flucht der Bevölkerung vor Kriegszügen und Frontverläufen aus Angst vor Übergriffen und Kriegsgewalt erscheint als eine unausweichliche Begleiterscheinung der Menschheitsgeschichte – und so scheinen sich sogar die Bilder über die unterschiedlichen Epochen bis hin in unsere Gegenwart zu gleichen. Dennoch unterscheiden sich Flucht- und Vertreibungsbewegungen sowie Genozide im 19. und 20. Jahrhundert durch verschiedene Spezifika von ihren historischen Vorläufern: Zum einen entwickelte sich das Modell des ethnisch homogenen Nationalstaates mit »einer einheitlichen Kultur und Sprache des Staatsvolkes« zu einem Sinnbild moderner Staatlichkeit.² Zum anderen handelt es sich um eine andere Größenordnung, denn ganze Bevölkerungsgruppen – zumeist als eine Ethnie definiert – wurden geschlossen und *dauerhaft* aus einem Gebiet entfernt und die Möglichkeit eines Arrangements mit der neuen Herrschaft oder die Schaffung spezifischer Minderheitenrechte ausgeschlossen.³ In den letzten Jahren haben Historiker wie Michael Schwartz oder Philipp Ther den engen Zusammenhang von ethnischer Gewalt und modernem Staat hervorgehoben: »Ethnische Säuberungen sind ein Kind des Nationalstaats und damit ein zentraler Bestandteil der europäischen Moderne.«⁴

Vertreibungsaktionen, Flüchtlingstrecks, Deportationen, Internierungen und »ethnische Säuberungen« prägten Teile des Kontinents entscheidend. Konservativ geschätzt waren etwa 40 Millionen Menschen aufgrund ihrer Nationalität, Religion oder Klasse im Europa des 20. Jahrhunderts von Zwangsmigrationsprozessen betroffen.⁵ In Deutsch-

1 Vgl. Várdy; Tooley: *Ethnic Cleansing in History*, 2003, S. 3f.

2 Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 9.

3 Vgl. Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 12, 638. Siehe auch: Bessel; Hake: *Introduction*, 2009, S. 3.

4 Ther: *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, 2011, S. 7.

5 Nach Schwartz kann man bei einem Einbezug der Grenzfälle noch von einer weit höheren Zahl ausgehen: Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 623. Piskorski setzt noch

land wird häufig von einem »Jahrhundert der Vertreibungen« gesprochen, auch wenn es mit einigem Recht ebenso als das »Jahrhundert der Lager« oder als »Jahrhundert der Flüchtlinge« bezeichnet werden kann.⁶ Die Vertreibung der Deutschen zwischen 1944 und 1950 fand in der »Hochphase ethnischer Gewalt« statt und stellt die möglicherweise größte Zwangsmigration in der europäischen, je nach Kalkulation auch in der globalen Geschichte dar.⁷ Staatlich organisierte Vertreibungen, Deportationen und Umsiedlungen waren primär ein Phänomen Mittel- und Osteuropas, allerdings waren auch West- und Südeuropa von Massenflucht und Umsiedlung betroffen.⁸ Bei einer Beschränkung des Blicks auf das Europa des 20. Jahrhunderts beginnt die Phase der gewalttätigen Zwangsmigration großen Ausmaßes auf dem Balkan der Jahrhundertwende und endet ebendort mit den Zerfallskriegen Jugoslawiens in den 1990er Jahren.

Mit dem Erlebnis von Zwangsmigration sind nicht nur unzählige individuelle Schicksale verbunden, sondern auch ein unwiederbringlicher Verlust einer ehemals reichen kulturellen Vielfalt.⁹ Eine »ethnische Säuberung« in ihrer allerletzten Konsequenz führte zur industriellen und planmäßigen Vernichtung des europäischen Judentums. Die Einzigartigkeit der Shoa ist in der Forschung in diesem Zusammenhang weitgehend unbestritten.¹⁰ Ohne diese zu relativieren, werden häufig Verbindungen zur Ideengeschichte »ethnischer Säuberung« gezogen. So konstatiert Aly, dass das deutsche

höhere Zahlen an und vermutet, dass »zwischen 1939 und 1942/43« bereits »über dreißig Millionen Menschen von Umsiedlungen betroffen« waren: Piskorski: *Die Verjagten*, 2013, S. 215. Beer gibt die Zahl von 25 Millionen Menschen an, die sich nach dem 8. Mai »in Bewegung gesetzt« haben – »wohl die größte Bevölkerungsverschiebung der europäischen Geschichte.« Beer: *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, 2011, S. 9.

- 6 Vgl. für den Begriff »century of expulsions« u.a.: Moeller: *Germans as Victims?* 2005, S. 174. Siehe auch: Esch: *Zum Verhältnis*, 2012, S. 78. Die Bezeichnung »Jahrhundert der Vertreibungen« wird allerdings als sehr deutsche Perspektive auf das 20. Jahrhundert betrachtet, welche kaum anschlussfähig ist an die Erfahrungen der europäischen Nachbarn: Kopernikus-Gruppe: Mitteilung über die Sitzung der Kopernikus-Gruppe am 30.11./1.12.2007, 2007. Vgl. zum »Jahrhundert der Lager«: Kreienbaum: Rezension zu: Pitzer, Andrea: *One Long Night. A Global History of Concentration Camps*. New York 2017, 2018. Das erste Kapitel der künftigen Dauerausstellung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* soll unter dem Titel »Jahrhundert der Flüchtlinge« stehen. Oltmer hat jüngst das 20. Jahrhundert aus globalgeschichtlicher Perspektive als das »Jahrhundert der Gewaltmigration« gefasst: Oltmer: *Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration*, 2017.
- 7 Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 23, 426. Dabei sieht Schwartz – in Abgrenzung zur Shoa: »Der deutsche Massenmord an sechs Millionen Juden war der Extremfall der Genozid-Variante. Die Vertreibung von rund fünfzehn Millionen Deutschen war der Extremfall der Vertreibungs-Variante ethnischer Gewaltpolitik.« (S. 23). Dennoch sollten die großen Zahlen deutscher und polnischer Vertriebener nicht darüber hinwegtäuschen, dass kleinere Völker wie viele Indianervölker in den USA oder die Tschetschenen prozentual weit stärker von Zwangsmigration bis hin zur fast vollständigen Vernichtung, betroffen waren/sind: Piskorski: *Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs*, 2014, S. 156.
- 8 Vgl. Schlögel: *Die Europäisierung des »Vertreibungskomplexes«*, 2005, S. 130. Siehe ebenso: Hirsch: *Flucht und Vertreibung*, 2005, S. 114. Siehe besonders für die europäische Dimension von Zwangsmigration: Piskorski: *Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs*, 2014, S. 171.
- 9 Schlögel: *Die Europäisierung des »Vertreibungskomplexes«*, 2005, S. 127.
- 10 Verschiedene oder als solche wahrgenommene Versuche, Flucht und Vertreibung mit dem Holocaust zu parallelisieren, wurden vom Gros der bundesrepublikanischen Geschichtsforschung sowie Öffentlichkeit scharf zurückgewiesen. Vgl. ebd., S. 127-129.

Vorgehen »sich auf kein historisches Vorbild stützen [konnte] – aber als äußerster, extremster Fall gehört er in den Kontext der ethnischen Entmischung Europas.«¹¹

Die sprachliche und definitorische Begriffsvielfalt trennt sich zwischen der planmäßigen physischen Vernichtung, dem Genozid und der Vertreibung der Menschen meistens an dieser Linie.¹² Das bedeutet aber nicht, dass nicht auch genozidale Methoden angewendet wurden, um das Ziel der Entfernung von Menschen aus einem bestimmten Gebiet zu erreichen. Ebenfalls kann das Ergebnis identisch sein: die Beseitigung einer Gruppe aus einem abgegrenzten Territorium. Zwangsmigration kann nach Ther in vier Kategorien aufgeteilt werden: 1. die Flucht vor bewaffneten Auseinandersetzungen, aus der eine Vertreibung wird, wenn den Flüchtlingen die Rückkehr verweigert wird; 2. (spontane) Vertreibungen ohne internationale Vereinbarungen; 3. Deportationen und 4. staatlich organisierte und international sanktionierte Zwangsumsiedlungen.¹³ Die Flucht und Vertreibung der Deutschen Ostmitteleuropas berührt alle diese Kategorien.

Die bis heute immer wieder geäußerte Vorstellung, dass derartige Massenumsiedlungen human und geordnet durchführbar seien, wurde durch das historische Geschehen stets widerlegt. Im Gegenteil, ohne den Einsatz massiver Gewalt lassen sich nicht ganze Großgruppen von Menschen entwurzeln und verschieben, von den Bedingungen der konkreten Transporte ganz zu schweigen. Ray M. Douglas schließt sein Werk zur Vertreibung der Deutschen in Hinblick auf die Renaissance des »Lösungsansatzes« von Bevölkerungsverschiebungen zur vermeintlich nachhaltigen Befriedung von Konflikten mit den Worten: »Wenn diese Operationen sich nicht in Umständen ausführen lassen, in denen Brutalität, Ungerechtigkeit und sinnloses Leiden unvermeidlich sind, lassen sie sich gar nicht ausführen.«¹⁴

3.1 Siedlungsgeschichte bis zum modernen Nationalismus

Die Regionen, aus denen Deutsche oder als Deutsche definierte Menschen am Ende des Zweiten Weltkrieges evakuiert, vertrieben oder deportiert wurden, aus denen sie flohen oder in denen sie ums Leben kamen, unterscheiden sich bezüglich des Status der deutschen Bevölkerung voneinander. Diese können in einem vereinfachten Schema in drei Gruppen aufgegliedert werden:

1. Staatsbürger des Deutschen Reiches vor dem 31.12.1937, die in den Ostprovinzen des Reiches lebten,

11 Aly: Auschwitz und die Politik der Vertreibung, 2005, S. 41. Ebenso: Leggewie: Schlachtfeld Europa, 2009, S. 168.

12 Brandes unterstreicht die notwendige Trennung von Genozid und Vertreibung, die gelegentlich von deutschen Vertriebenenverbänden in Frage gestellt wird. Diese sei aber notwendig, um das spezifische am – z.B. – Armeniergenozid herausstellen zu können: Brandes: Das Jahrhundert der »ethnischen Säuberungen«, 2007, S. 17. Vgl. Bessel; Haake: Introduction, 2009, S. 4f.

13 Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 2011, S. 7f. Vgl. Kap. 1.3, S. 28.

14 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 460. Vgl. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 409.

2. Staatsbürger anderer Staaten, die vor den Versailler Verträgen Bürger Österreich-Ungarns oder des Deutschen Kaiserreiches waren und sich selbst als Deutsche verstanden und/oder so von der Administration geführt wurden und
3. Staatsbürger anderer Staaten, die außerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes lebten, schon vor 1918 zu anderen Staaten gehörten und deren (Selbst-) Definition als Deutsche nur zum Teil, und auch nicht immer vollständig, erst in der Moderne begann.

Die preußischen Ostprovinzen der Weimarer Republik – Schlesien, Oberschlesien, Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark Posen-Westpreußen – gehörten seit dem Ende der sogenannten deutschen Ostsiedlung im Spätmittelalter zum weitgehend geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet. Oberschlesien, sowie Ostpreußen und besonders die erst am Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Teilungen Polens der *Rzeczpospolita* verloren gegangenen Territorien waren gebietsweise sprachlich-kulturelle Mischregionen, wie das Ermland in Ostpreußen, die Kaschubei in Westpreußen oder die mehrheitlich polnischsprachige Provinz Posen. In Polen ist die Erinnerung an die offensive, aber letztlich gescheiterte preußisch-deutsche Germanisierungspolitik und an den Kulturkampf unter Bismarck bis heute präsent. Nachdem der Großteil der Provinzen Posen und Westpreußen sowie Teile Oberschlesiens infolge des Ersten Weltkrieges und des Versailler Vertrages an Polen gelangten und mit Danzig ein autonomes Gebiet unter dem Mandat des Völkerbundes entstand, lebten in den bei Deutschland verbliebenen Provinzen zum allergrößten Teil sich als deutsch verstehende Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Nach dem Ersten Weltkrieg fanden sich in den neu gegründeten Staaten Ostmitteleuropas Millionen Menschen wieder, die sich vorher der Titularnation oder im Falle der Deutschen Österreich-Ungarns vielfach einer deutschen Nation zugehörig gefühlt hatten. Die größte Gruppe unter diesen waren die Sudetendeutschen, die vor allem in den Randgebieten der vormaligen böhmischen Kronländer lebten. Sie waren zumeist Nachfahren der mittelalterlichen deutschen Ostsiedler oder in kleinerer Zahl österreichischer Beamter und Adliger, die nun die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhielten. Eine deutlich kleinere, aber für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit entscheidende Gruppe waren die Deutschen in den nun zu Polen gehörenden Gebieten sowie die Danziger Deutschen. Auch wenn nach 1919 eine größere Abwanderung von ehemaligen preußischen Beamten und ihren Familien stattfand, sorgten vermeintliche und tatsächliche Übergriffe sowie Missstände der polnischen Minderheitenpolitik ebenso wie der polnische Zugriff auf Danzig für ein spannungsvolles Verhältnis. Umgekehrt beklagte Polen die Nichtanerkennung und schlechte Behandlung der polnischen Bevölkerung in Deutschland.

Eine dritte, historisch und kulturell sehr diverse Gruppe sind die nicht mit dem geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet verbundenen Regionen, in denen sich seit dem Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert Menschen aus West- und Mitteleuropa angesiedelt hatten. Beispielsweise zogen die Siebenbürger Sachsen im heutigen Rumänien auf Einladung des ungarischen Königs in mehreren Wellen nach Siebenbürgen und genossen dort spezielle Privilegien und Autonomie. Sie stammten nicht oder kaum aus den Regionen des heutigen Sachsen, sondern aus verschiedenen, nicht nur deutsch-

sprachigen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches und Westeuropas.¹⁵ Ihre Loyalität galt vorrangig den selbstverwalteten Gemeinschaften. Im 19. Jahrhundert kam es erst unter zunehmendem Magyarisierungsdruck zur Stärkung eines deutschen Bewusstseins und in anderen Teilen Ungarns auch zu einer verstärkten Assimilation. Eine andere deutschsprachige Bevölkerungsgruppe Südosteuropas sind die Donauschwaben, deren Siedlungsgebiete im 18. Jahrhundert unter den Habsburgern in der Donauregion geschaffen wurden und in der Zwischenkriegszeit an Jugoslawien fielen. In der Sowjetunion lebten 1939 etwa 1,4 Millionen Deutsche. Neben der seit dem Mittelalter ansässigen deutschen Bevölkerung im Baltikum riefen die Zaren im 18. und 19. Jahrhundert deutsche Siedler zur Entwicklung des Landes an die Wolga, nach Wolhynien und Bessarabien.¹⁶ Im Nationalsozialismus firmierten diese Deutschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als ›Volksdeutsche‹. Die Sudetendeutschen gehörten offiziell nicht zu dieser Gruppe, da sie 1938 unmittelbar die Staatsbürgerschaft erhielten.¹⁷

Die Ansiedlungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit führten in wenigen Fällen zu nationalen Konflikten im heutigen Sinne, obwohl es Anzeichen für proto-nationalistische Auseinandersetzungen gibt. Dennoch haben diese kaum die mehrhundertjährige Beziehungsgeschichte geprägt oder sind gar als tausendjährige Auseinandersetzung zwischen ›Germanen‹ und ›Slawen‹ zu klassifizieren.¹⁸ Vermeintlich national aufgeladene Konflikte wie die des Deutschen Ordens mit Polen oder die hussitische Reformation als eine Form des tschechischen Freiheitskampfes sind ebenso wie Vorstellungen einer spezifischen deutschen ›Kulturmission‹ in Osteuropa als Projektionen des 19. Jahrhunderts zu betrachten.¹⁹ Bedeutender sind in der Geschichte der ostmitteleuropäischen Gesellschaften andere Unterschiede und Gemeinsamkeiten, wie Religion und sozialer Stand.²⁰ Dabei kam es immer wieder zu wechselseitigen, friedlichen, sprachlichen und kulturellen Assimilationen, die sowohl der Vorstellung eines permanenten Nationalitätenkampfes als auch der vermeintlichen Konstanz nationaler Zugehörigkeit widersprechen.²¹ Ebenso wenig sollte aber eine nachträgliche Mythisierung eines vermeintlich ausschließlich idyllischen Zusammenlebens verfolgt werden. Philipp Ther weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die heute so gerne vorgebrachte Erzählung, in der »kulturelle Vielfalt gefeiert oder deren Verlust betrauert

15 Vgl. Bauer: Migration in der schlesischen Geschichte, 2017, S. 254.

16 Vgl. für eine knappe Übersicht über die deutschen Siedlungsgebiete in Ostmittel- und Osteuropa mit einer kurzen Beschreibung: Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 18–26.

17 Vgl. zum Begriff der ›Volksdeutschen‹: Kochanowski; Zwicker: Volksdeutsche, 2015, S. 667f.

18 Suppan sieht das österreichisch-deutsch-tschechische Verhältnis auf der Ebene des Zwischenmenschlichen eigentlich bis 1914 als »im Wesentlichen konfliktfrei« und verweist auf Mischehen oder Sprachwechsel: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1725. Seibt formuliert es klar: »Die Deutung der böhmischen Geschichte als das ›Ringens zweier Völker‹ ist ein Irrtum aus Unwissenheit«: Seibt: Tausend Jahre Böhmen und Mähren (1999), 2002, S. 5. Vgl. auch: Hackmann: German East or Polish West? 2011, S. 116f.

19 Vgl. dazu: Belzyt: Ostkolonisation, 2014.

20 Vgl. Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 24. Konstitutiv für Böhmen ist das Überlappen der deutschen und tschechischen Kultur: Řepa: The Czechs, Germans and Sudetenland, 2011, S. 303.

21 Vgl. für Böhmen: Seibt: Die Deutschen in den Böhmisches Ländern, 2002, S. 33–47.

wird«, zumeist die strukturell segregierende Komponente sowie die »soziale Ungleichheit«, auf der diese alten Ordnungen aufgebaut waren, ausblendet.²²

Nationale Zuordnungen sind daher besonders im historischen Rückblick fragwürdig und müssen stets entsprechend kritisch bedacht werden. Selbst im vermeintlich hochnationalisierten 20. Jahrhundert bekannten sich beispielsweise etwa 30 Prozent der »Ungarndeutschen« nicht zur deutschen Nation; auch in Polen und der Tschechoslowakei war eine nationale Zuordnung sowohl für die Nationalsozialisten als auch später für die polnischen und tschechoslowakischen Behörden bei vielen Personen, aufgrund hybrider oder weiter vorrangig regionaler und konfessioneller Identitäten, schwer eindeutig zu bestimmen.²³

Dieser kurze und nicht vollständige Überblick zeigt zunächst die Diversität der im und nach dem Zweiten Weltkrieg auf vielfältige Weise von Zwangsmigration betroffenen deutschen Bevölkerungsgruppen. Diese Differenzierung ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, als dass damit unterschiedliche rechtliche und historische Hintergründe vorliegen, die das spätere Geschehen von Flucht und Vertreibung komplex machen. Neben dieser notwendigen Einordnung ist ein nun folgender Blick in die Ideengeschichte der staatlich forcierten Zwangsmigration notwendig.

3.2 Ideengeschichte staatlicher Zwangsmigration

Neben einer ersten Referenz auf die Französische Revolution 1789, die das Zeitalter der modernen Nationalstaaten und damit auch des Nationalismus einläutete, hat Michael Schwartz die ethnische Säuberung als Extremform staatlicher Bevölkerungspolitik für das 19. und frühe 20. Jahrhundert nachgezeichnet.²⁴ Die moderne Bürokratie förderte nicht nur den Zwang zur eindeutigen nationalen Klassifizierung der Bevölkerung, der moderne Industriestaat schuf auch die technischen, materiellen und logistischen Mittel, um derartige Pläne für »ungleich größere Räume und ungleich größere Massen von Menschen« umzusetzen: »Der »säubernde« Zugriff wurde tendenziell totalitär.«²⁵ Das früheste Beispiel international vertraglich abgesicherter Vertreibungen identifiziert Schwartz im Londoner Vertrag (1827) zwischen Russland, Großbritannien

22 Ther: Die Außenseiter, 2017, S. 39f.

23 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 270. Vgl. zur »Erfindung« der tschechischen in Abgrenzung zu einer deutschen Nation: Repa: The Czechs, Germans and Sudetenland, 2011, S. 322. Siehe zur völkischen Fiktion »objektiver« nationaler Zuordnung auch: Hahn; Hahn: Der »deutsche Osten«, 2010, S. 382.

24 Schwartz denkt in seinem Werk den Terminus »ethnische »Säuberung« mit Zwangsmigration zusammen.

25 Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 638. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2016, S. 36. Hahn/Hahn äußern sich hingegen skeptisch zu den langen Linien bis hin zur französischen Revolution: Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 93. Dagegen unterstreichen Melville, Pešek und Scharf diese lange Geschichte des ethnischen Nationalismus, der auch für die ostmitteleuropäischen Nationalbewegungen maßgeblich war: Melville; Pešek et al.: Einleitung, 2007, S. XIII. Ther formuliert in Bezug auf den modernen Nationalstaat und ethnische Heterogenität: »Der Nationalstaat brachte somit einen *Zwang zur Eindeutigkeit* mit sich, die Existenz nationaler Minderheiten war eigentlich nicht vorgesehen.« Ther: Die Außenseiter, 2017, S. 75.

und Frankreich, der die Vertreibung aller Muslime von der gerade befreiten Peloponnes beschloss und mit Unterstützung der französischen Armee durchgesetzt wurde.²⁶ Das auf dem Balkan zerfallende Osmanische Reich war ebenso wie die Kolonialgebiete, vor allem in den Siedlerkolonien, ein »Experimentierfeld«, um Gebiete von unerwünschten und für nicht assimilationsfähig gehaltenen Bevölkerungsgruppen zu »befreien«. Die Wurzeln der modernen Vertreibungen liegen damit also nicht, wie häufig konstatiert, in den Balkankriegen von 1912/13 und den vermeintlichen dort typischen Rückfällen in eine »archaische Barbarei« mit ihren massiven Gewalttaten und Vertreibungen, sondern weit zuvor im 19. Jahrhundert.²⁷ Die Verdrängung der nordamerikanischen Ureinwohner war nicht nur eine »Begleiterscheinung« der weißen Besiedelung Amerikas, sondern, wie im berühmten *trail of tears*, staatlich geplant, organisiert und gewaltsam mit hohen Opferzahlen durchgeführt.²⁸ Einen extremen Weg ethnischer »Säuberung« ging das Osmanische Reich im Ersten Weltkrieg, indem es seine armenische und aramäische Bevölkerung gewaltsam in die Wüste »umsiedelte« und so planmäßig ermordete. Schwartz betrachtet diesen Genozid allerdings nicht für sich, sondern ausführlich im *wechselseitigen* Zusammenhang ethnischer Gewalt und Vertreibung, dem das Osmanische Reich und die Muslime Europas im 19. und 20. Jahrhundert fortwährend ausgesetzt und die den Nationalstaatsbildungsprozessen auf dem Balkan und im Kaukasus inhärent waren.²⁹

Oft nicht ausreichend beachtet wird die den meisten Vertreibungs- und genozidalen Politiken immanente soziale Dimension. Die »Verschränkung von Ethno- und Sozialkonflikten« ist nicht nur aus Gründen der Motivation der Akteure von entscheidender Bedeutung, sondern vermutlich auch, um die für die Vertreibung notwendige Bevölkerung zu mobilisieren.³⁰ Dies gilt ebenfalls, wenn die Rolle der staatlichen Akteure für die Beschlüsse der Vertreibungen entscheidend sein sollte.³¹ In den Siedlerkolonien Europas ging es zumeist um die Aneignung und Verteilung des von den Ureinwohnern besiedelten Landes, bei der »Beseitigung« ethnischer Gruppen wie der Armenier *auch* um die massive Verteilung von Eigentum. In der Tschechoslowakei und in Polen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ganz bewusst für den Zusammenhang von sozialer Revolution und den nun dafür zur Verfügung stehenden Gebieten als Experimentierfläche geworben.³² Begünstigend kam für die neuen Regime hinzu, dass das Ende des

26 Siehe: Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 247f.

27 Ebd., S. 626f.

28 Ebd., S. 189–202. Speziell zum *trail of tears* siehe: S. 192.

29 Ebd., S. 251f.

30 Vgl. ebd., S. 281, 635. Schwartz konstatiert ergänzend, dass aber auch die Vorstellung einer ausschließlich »friedlichen Bevölkerung«, der die Gewaltmaßnahmen aufgezwungen werden müssen, falsch ist.

31 Bessel; Haake: *Introduction*, 2009, S. 9.

32 Vgl. Glassheim: *Cleansing the Czechoslovak Borderlands*, 2016, S. 92–94. In den meisten europäischen Ländern erwarteten und forderten weite Teile der Bevölkerung eine Nachkriegsordnung, die mit einem grundlegenden sozialen/sozialrevolutionären Wandel verbunden sein müsse; vgl. für die entsprechende Haltung der Tschechen: Kural: *Tschechen, Deutsche und die sudetendeutsche Frage während des Zweiten Weltkrieges*, 1999, S. 71. Siehe auch: Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 518.

deutschen, polnischen und jüdischen Bürgertums und (Groß-)Bauerntums in Ostmitteleuropa ganzen Bevölkerungsschichten den sozialen Aufstieg ermöglichte.³³

Wie die Beispiele schon andeuten, sind es keineswegs nur totalitäre oder autoritäre Systeme, die sich des Mittels der Zwangsmigration bedienten, sondern auch demokratische Staaten wie Großbritannien, Frankreich und die USA.³⁴ Götz Aly betont, ähnlich wie Schwartz, dass demokratische Staaten keineswegs vor rassistischer Kategorisierung und entsprechenden Umsiedlungsplänen gefeit sind. Aly ebnet allerdings die erheblichen Differenzen von totalitären, autoritären oder demokratischen Staaten in ihren sich konkret stark unterscheidenden Vorgehen nicht ein.³⁵

In diesem Zusammenhang lassen sich »globale Wechselwirkungen« und Lernprozesse beobachten, in deren Folge bis zum Ende des Ersten Weltkrieges »[...] ethnische ›Säuberung‹ zu einer international immer stärker akzeptierten Sozialtechnologie großräumiger ›Bevölkerungstransfers‹« wurde.³⁶ Ein Charakteristikum von Zwangsmigration in der Moderne ist der in diesen Konflikten oft stattfindende Rollenwechsel vom Opfer zum Täter und umgekehrt. Die zeitlichen Abstände zwischen diesen können kurz, aber auch länger sein – besonders, wenn die Konflikte chronisch sind.³⁷ Die soziale Deklassierung Vertriebener führt schließlich häufig zu Radikalisierung und militantem Revanchismus.³⁸

Die Entwicklung zum weithin akzeptierten Ideal des ethnisch homogenen Nationalstaates entfaltete eine globale Wirkung. Nachdem dieses Ziel lange Zeit über eine friedliche, möglicherweise forcierte Assimilierung erreicht werden sollte, ließen entsprechende Misserfolge die Akzeptanz für ›Bevölkerungstransfers‹ oder Grenzverschiebungen wachsen.³⁹ Einige Verfechter der Appeasement-Politik der 1930er Jahre begründeten die nachgiebige Politik gegenüber Hitler damit, dass dieser ›lediglich‹ das legitime Ziel verfolge, die Deutschen in einem solchen ethnisch homogenen Staat zusammenzuführen und damit das aggressive Potenzial begrenzt bliebe.⁴⁰ Die Zerschlagung der ›Rest-Tschechei‹ zerstörte schließlich diese Hoffnungen, Hitlers Vorstellungen eines Rassenimperiums bewegten sich in anderen dystopischen Sphären. Dem Ideal der Übereinstimmung von Staat und Staatsvolk fielen allerdings im Europa des 20. Jahrhunderts noch viele Gruppen zum Opfer. Für Polen und Tschechen war es nach dem Krieg ein wichtiges Ziel, einen solchen Staat herzustellen, und sie konnten dafür auf

33 Siehe: Schwartz: *Ethnische ›Säuberungen‹ in der Moderne*, 2013, S. 636f. In den vorherigen deutschen Planungen sollten die Unter- und Mittelschichten Deutschlands durch Landzuweisung und Versklavung zu neuen Herren werden: Aly: *Auschwitz und die Politik der Vertreibung*, 2005, S. 40. Vgl. Kap. 3.6, S. 129f.

34 Siehe: Schwartz: *Ethnische ›Säuberungen‹ in der Moderne*, 2013, S. 13f. Ther konstatiert für die Phase des Zweiten Weltkrieges, »dass auch demokratische Staatsmänner für die ethnische Säuberung fast des gesamten östlichen Mitteleuropas eintraten«; »Churchill und andere Staatsmänner (...) glaubten fest an die friedensstiftende Wirkung ethnischer Säuberungen«: Ther: *Ein Jahrhundert der Vertreibung*, 2007, S. 35.

35 Aly: *Auschwitz und die Politik der Vertreibung*, 2005, S. 36f.

36 Schwartz: *Ethnische ›Säuberungen‹ in der Moderne*, 2013, S. 637.

37 Vgl. ebd., S. 640–645.

38 Ebd., S. 641.

39 Vgl. Ther: *Ein Jahrhundert der Vertreibung*, 2007, S. 28.

40 Siehe: Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 499, 512.

den internationalen »Konsens zu einem System homogener Nationalstaaten« zählen.⁴¹ Dies betraf nicht nur die deutsche Bevölkerung: Im besetzten Polen ging der Befehlshaber der *Armia Krajowa* 1941 in Hinblick auf das künftige Polen davon aus, »dass die Aussiedlung der Juden aus Polen für alle Landsleute ebenso selbstverständlich sei wie die Abschiebung der Deutschen.«⁴²

Vorhaben und Pläne zur »ethnischen Entmischung« oder zur gewaltsamen Vertreibung liefen parallel zu Entwicklungen von Minderheiten- respektive Volksgruppenrechten. Sowohl Zwangsmigrationen als auch die Verhinderung solcher, beispielsweise durch Minderheitenschutz, wurden im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder international und rechtlich geregelt.⁴³ Seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte der Ansatz des Minderheitenschutzes nach dem Ersten Weltkrieg in den Pariser Vorortverträgen, die auf umfassende »Bevölkerungsaustausche« zur Lösung vermeintlicher oder tatsächlicher ethnischer Konflikte verzichteten. Stattdessen wurden international abgesicherte Minderheitenrechte, wie für die deutsche Bevölkerungsgruppe in Polen oder in der Tschechoslowakei, auch gegen den Wunsch dieser Staaten durchgesetzt, um so zur nachhaltigen Friedenssicherung beizutragen.⁴⁴ Bereits kurze Zeit darauf dominierte allerdings das andere Extrem, die vollständige Vertreibung einer Ethnie in Folge des griechisch-türkischen Krieges. Der Vertrag von Lausanne (1923) sanktionierte international die »Umsiedlung« von etwa 1,5 Millionen Griechen aus Anatolien und die von ungefähr 500.000 Türken aus Griechenland und wurde im Folgenden von verschiedenen Politikern und Wissenschaftlern als nachhaltige Friedenslösung für interne und internationale ethnische Konflikte propagiert. Bezeichnend ist, dass für die nationale Zuordnung letztlich die wesentlich leichter zu identifizierende Religionszugehörigkeit entscheidend war.⁴⁵

Fortwährende Konflikte gab es um die deutschen Minderheiten in Polen und der ČSR. Diese Staaten waren nicht bereit, die in den Pariser Vorortverträgen vereinbarten Minderheitenrechte in vollem Umfang zu gewährleisten und standen einer deutschen Bevölkerung gegenüber, die mit dem Verlust ihres Status als Titularnation⁴⁶ haderte, zum großen Teil die neuen Staaten ablehnte, auf eine Angliederung an Deutschland hoffte und diese mindestens in Teilen politisch aktiv anstrebte. Damit war ein Teufelskreis von vorgeworfener und tatsächlicher Illoyalität und staatlicher Diskriminierung und Repression entstanden, die in abgeschwächter Form auch für die nach 1933 einzig

41 Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 2011, S. 17. Vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 33-37. Vgl. auch: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1221.

42 Madajczyk: Polnische Nation 1918-1945, 2007, S. 135f.

43 Vgl. für die frühen Vorläufer dazu: Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 261-298.

44 Vgl. umfassend: ebd., S. 325-361. Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 108f.

45 Vgl. ausführlich: Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 396-424.

46 Im Falle Böhmens und der Deutschböhmen handelt es sich um einen weit älteren Konflikt, war doch diese hegemoniale Stellung der Deutsch-Österreicher bereits im 19. Jahrhundert bedroht. Die Situation war in Mähren schließlich noch anders gelagert, wo noch 1905 ein Ausgleich zwischen den Gruppen erreicht werden konnte.

verbliebene Demokratie in Ostmitteleuropa, die ČSR, galt.⁴⁷ Diese scheinbar unlösbar-
ren Konflikte bestätigten Befürworter der Idee planmäßiger ›ethnischer Entmischung‹
und Gegner rechtlicher Lösungen, in denen sie eine Unterminierung des Nationalstaa-
tes sowohl durch etwaige internationale Sanktionsmächte als auch durch starke und
autonome, nicht zur Titularnation gehörende Gruppen sahen.

Drei Modelle konkurrierten letztlich in der Zwischenkriegszeit: das des sich entwi-
ckelnden Minderheitenschutzes, das der ›ethnischen Flurbereinigung‹ des Lausanner
Modells sowie das des föderativen Nationalitätenstaates, mit dem die Sowjetunion ei-
nen ideengeschichtlich dritten Weg beschritt.⁴⁸ Dieser wurde jedoch schon bald von
der russischen Dominanz ausgehöhlt und schließlich durch den ethnisch konnotier-
ten ›Klassenmord‹, den *Holodomor* in der Ukraine, drastisch und im Zweiten Weltkrieg
durch die Deportationen ›eigener‹ und ›fremder‹ Völker in zaristischer Tradition fort-
laufend konterkariert.⁴⁹

Nach 1945 konnte sich die rechtliche und konsequente Ächtung von Vertreibungen
nur langsam durchsetzen. Über die im Westen und in der wissenschaftlichen Forschung
lange nicht weiter beachteten millionenfachen Vertreibungen im Zuge der indisch-pa-
kistanischen Staatsgründungen⁵⁰ oder der gewaltsamen Teilung Zyperns 1974 bis hin
zum seine muslimisch-türkischen Minderheiten verdrängenden spätkommunistischen
Bulgarien in den 1980er Jahren kam es erst nach den Balkankriegen der 1990er Jahre zu
einer interventionistischen, internationalen Anti-Vertreibungspolitik, deren Wirkung,
bis auf wenige Ausnahmen, allerdings bisher begrenzt bleibt.⁵¹ Das nach den Balkan-
kriegen vertraglich festgelegte Rückkehrrecht von Flüchtlingen und Vertriebenen wird
aus verschiedenen Gründen, wie der Angst vor erneuter Gewalt, nur eingeschränkt an-
genommen. Die internationale Intervention im Kosovo-Krieg 1999 festigte schließlich
die ethnisch fast vollständige Separation.⁵² Die Vertreibung der muslimischen Ethnie
der Rohingya in Myanmar 2017/18 löste international massive Proteste und Vermitt-
lungsversuche aus. Bis dato konnte jedoch eine von der internationalen Gemeinschaft
angestrebte Rückkehr in die von den vertreibenden Militäreinheiten häufig bewusst
zerstörten Ortschaften nicht erreicht werden.⁵³

47 Vgl. Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 337f., 360. Vgl. für die Verbindung
des Mythos eines spezifisch tschechischen Demokratiebewusstseins mit einem exkludierenden
Nationalismus: Blaive: *National Narratives of Czech Identity*, 2016, S. 170, 173.

48 Siehe: Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 323.

49 Vgl. ausführlich: ebd., S. 361-395.

50 Vgl. Elie: *Histories of Refugee and Forced Migration Studies*, 2014, S. 25f.

51 Troebst: *Towards a European Memory of Forced Migration?* 2016, S. 237. Siehe ausführlich: Tro-
ebst: *Vom Bevölkerungstransfer zum Vertreibungsverbot*, 2015. In *Hinblick auf Europa* ist Troebst
der Überzeugung, dass tatsächlich von einem erfolgreichen Lerneffekt gesprochen werden kann
(S. 188f.).

52 In Bezug auf das Rückkehrrecht von 1995 identifiziert Marie-Janine Calic die Probleme: »Haupt-
hindernisse für die Rückkehr sind nach wie vor Diskriminierung, Sicherheitsprobleme, ungeklär-
te Eigentums- u. Staatsbürgerfragen sowie fehlende Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten.« Calic:
Dayton-Abkommen, 2010, S. 112.

53 Myanmar akzeptiert Rückkehr der Rohingya aus Bangladesch. *Zeit Online*. 23.11.2017. Militär macht
Dörfer dem Erdboden gleich. *tagesschau.de*. 23.02.2018.

Jenseits dieses global fortwirkenden Phänomens »entwickelten« die Nationalsozialisten das Konzept des ethnisch homogenen Nationalstaates zum Rassenstaat »weiter«.⁵⁴ Dem schließt sich eine Diskussion an, inwieweit zwischen den angeführten älteren Traditionslinien und dem Exzeptionellen des Nationalsozialismus gewichtet werden muss.⁵⁵ Dass erst die Zerstörung der europäischen Ordnung durch das Deutsche Reich die Grundlage für die Vertreibung von Millionen schuf, soll im Folgenden gezeigt werden.

3.3 Zwischenkriegszeit

Nach dem Ersten Weltkrieg stellte sich sowohl für die deutschen Bevölkerungen außerhalb Deutschlands und Österreichs als auch für die sie umgebenden Gesellschaften die drängende Frage der Gestaltung eines zukünftigen Zusammenlebens, auf die keine Antwort gefunden werden konnte.

Das national-föderative Konzept Pilsudskis konnte sich im neu entstandenen Staat nicht durchsetzen. Die folgenden polnischen Regierungen sahen die Polen als Hegemonialnation und verstärkten den Anpassungsdruck auf die Minderheiten.⁵⁶ In Hinblick auf die Minderheitenrechte war die deutsche Bevölkerung aber – auch gedeckt und gefördert durch »ihren« Staat – im Vergleich zu den großen nationalen Minderheiten der II. Republik, den Ukrainern und Weißrussen, bessergestellt.⁵⁷

In nationalistischen Kreisen forderte und feierte man die schnellen Erfolge der »Entdeutschung« der Westprovinzen, wobei die entsprechende Politik der kaiserzeitlichen Germanisierungspolitik ähnelte und auch so wahrgenommen wurde.⁵⁸ Die polnische Politik war allerdings ungleich erfolgreicher, da viele Deutsche das Leben in einem deutschen Staat vorzogen und formal freiwillig emigrierten.⁵⁹ Die Verbliebenen, mehrere hunderttausend Deutsche, waren eine heterogene Gruppe und bis 1939 wurde keine Vereinheitlichung ihrer Organisationen wie in der ČSR erreicht.⁶⁰ Bereits in der Vorkriegszeit entstandene Pläne eines weit nach Westen expandierenden polnischen Staates, dessen Grenzen sich bis zur Oder ausdehnen sollten, wurden von Teilen der

54 Vgl. Schlögel: Die Europäisierung des »Vertreibungskomplexes«, 2005, S. 134. Vgl. auch: Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 627.

55 Vgl. Naimark: Europäische Geschichte, 2005, S. 23–26.

56 Siehe: Gehrke: Der polnische Westgedanke, 2001, S. 337f. Siehe auch: Madajczyk: Polnische Nation 1918–1945, 2007, S. 127–129.

57 Siehe: Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 131.

58 Vgl. Gehrke: Der polnische Westgedanke, 2001, S. 339–341. Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 133.

59 Vgl. ebd., S. 131. Siehe auch: Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 347.

60 Damit taugte die deutsche Volksgruppe nach Kittel und Möller nur bedingt zur »Fünften Kolonne«; gleichzeitig äußern sie Verständnis für die Enttäuschung der Deutschen in Polen gegenüber diesem Staat, der eine »fragwürdige« Entdeutschungspolitik« verfolgte: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 553. Vgl. zur schwierigen Kalkulation der Anzahl der Deutschen im Polen der Zwischenkriegszeit: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Deutsche Minderheiten in der Zwischenkriegszeit, 2009, S. 8f.

polnischen Nationaldemokraten vertreten, galten aber in ihren radikalsten Forderungen als utopisch und entsprangen der nationalistischen Verklärung des Piastenstaates des Mittelalters.⁶¹ Diese Gruppen betrachteten bereits damals Schlesien, Pommern und Ostpreußen als »urpolnisches« Gebiet.⁶²

Polen gelang es weder, ein konstruktives Verhältnis zu seinen Minderheiten noch zu seinen Nachbarn zu erreichen. Selbst mit der Tschechoslowakei befand es sich im Konflikt um das Teschener Schlesien. Dies verschärfte die Situation gegenüber den mit den gegnerischen Nachbarn vermeintlich oder tatsächlich verbundenen Minderheiten wie den der Sympathie mit der Sowjetunion verdächtigten Ukrainern, Weißrussen und Juden. Die ungeklärte Frage der Westgrenze vergiftete nicht nur das politische Verhältnis zu Deutschland; auch der Einfluss des damit verbundenen deutschen Revisionismus auf das Erstarken des deutschen Nationalismus in der Weimarer Republik ist »kaum zu überschätzen«.⁶³

Der in Österreich-Ungarn bis zum Ende des Ersten Weltkrieges stets virulente, aber nie gelöste Konflikt zwischen der tschechischen und deutschen Bevölkerung Böhmens belastete das Klima bei der Gründung der Tschechoslowakei 1918/19 massiv.⁶⁴ Die Deutschböhmern forderten das »Selbstbestimmungsrecht« nach Woodrow Wilson ein und versuchten, die Abspaltung der mehrheitlich deutsch besiedelten Gebiete an *Deutschösterreich* zu erreichen, die aber aufgrund der raschen und punktuell gewaltsamen militärischen Intervention tschechoslowakischer Kräfte nicht erfolgreich war.⁶⁵ Daran änderten auch die Wahlen nichts, die den separatistischen Parteien in den Sudetengebieten zunächst klare Mehrheiten brachten.⁶⁶ Für die sich durch heterogene und häufig starke lokale und regionale Identitäten auszeichnenden Deutschböhmern und Deutschmährer setzte sich nun zunehmend der Begriff der Sudetendeutschen durch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die neue politische Konstellation im tschechoslowakischen Staat eine solche sprachlich-politische Zusammenführung zur Behauptung der Interessen der deutschen Bevölkerungsgruppe zu gebieten schien.⁶⁷ Letztlich setz-

61 Vgl. zum polnischen Westgedanken vor 1939/45: Kulczycki: *Belonging to the Nation*, 2016, S. 21–24. Siehe ausführlich die Dissertation von: Gehrke: *Der polnische Westgedanke*, 2001. Siehe auch: Demshuk: *Reinscribing Schlesien as Śląsk*, 2012, S. 42.

62 Olschowsky: *Der wenig vertraute Nachbar – Das Bild Polens in der DDR*, 2009, S. 142.

63 Siehe: Borodziej: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*, 2010, S. 122–124, 164–169. Vgl. zum Scheitern der polnischen Minderheitenpolitik am Beispiel der sechs Millionen Ukrainer in Polen auch: Rossoliński-Liebe: *Der polnisch-ukrainische Konflikt im Historikerdiskurs*, 2017, S. 30. Siehe speziell zum polnisch-tschechoslowakischen Konflikt um das südliche Oberschlesien auch: Smolorz; Kordecki: *Schauplatz Oberschlesien*, 2019, S. 153–158, 249–271.

64 Vgl. ausführlich zur »Deutsch-Tschechischen Konfliktgemeinschaft« 1848–1914: Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 143–180. Den Begriff eingeführt hat: Křen: *Die Konfliktgemeinschaft*, 1996.

65 Bei separatistischen Demonstrationen kam es in verschiedenen Orten Böhmens zur Erschießung von 54 Personen und mindestens 84 Verletzten, »darunter auch Greise und Kinder«: Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 355. Vgl. für eine kritische Besprechung und tschechische Perspektive auf das eingeforderte »Selbstbestimmungsrecht«: Hahn; Hahn: *Die sudetendeutsche völkische Tradition*, 2004, S. 51–62.

66 Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 359.

67 Siehe: Glassheim: *Cleansing the Czechoslovak Borderlands*, 2016, S. 31f. Vgl. Řepa: *The Czechs, Germans and Sudetenland*, 2011, S. 309.

te sich der Terminus als Eigenbezeichnung aber erst nach 1945 weitgehend durch.⁶⁸ Zusammen stellten die Deutschböhmen, Deutschmährer und Karpatendeutschen der Slowakei im tschechoslowakischen Staat mit 23,4 Prozent (und auf dem Gebiet des heutigen Tschechiens mit etwa 30 Prozent) und etwa 3,1-3,3 Millionen Menschen in ihren weitgehend geschlossenen Siedlungsgebieten im Grenzland und den Sprachinseln die größte Minderheit. In der ungefragten Aufnahme der Deutschen, Magyaren, Polen, Ukrainer und Juden in den tschechoslowakischen Nationalstaat sieht Arnold Suppan einen »Geburtsfehler« der ČSR.⁶⁹ Bereits damals von »nicht nur extrem nationalistische[n] Außenseiter[n]« geäußerte Forderungen nach »Aussiedlung des deutschen Elements« sowie die Rede des Staatsgründers Tomáš G. Masaryks von den Sudetendeutschen als Kolonisten erschwerten die Situation zusätzlich.⁷⁰ Versprechungen, einem föderativen Modell ähnlich dem Schweizer System zu folgen und damit diesen Minderheiten eine tatsächliche Gleichberechtigung zu gewähren, wurden nie umgesetzt.⁷¹

Die Beziehungen der ČSR zu Deutschland (bis 1933) und Österreich (bis 1938) waren »trotz der offenen sudetendeutschen Frage« relativ unproblematisch, auch wenn dieses Verhältnis letztlich entscheidend von der Tragfähigkeit des Versailler Systems abhing.⁷² Auf der politischen Bühne der Weimarer Republik gab es keine ernsthaften territorialen Forderungen oder Bestrebungen, die ČSR zu beseitigen.⁷³ Die mit der Regierung kooperierenden Sudetendeutschen wurden in Berlin teilweise als Möglichkeit gesehen, die Tschechoslowakei mittelfristig als Partner zu gewinnen.⁷⁴

Das demokratische, rechtsstaatliche System bot den Sudetendeutschen trotz vielfältiger Diskriminierungen ein gewisses Mitbestimmungsrecht und führte von 1925 bis 1935 zu einer anhaltenden Beteiligung deutscher Parteien an der tschechoslowakischen Regierung.⁷⁵ Besonders die in Böhmen traditionell starken Sozialdemokraten setzten sich für eine Verständigung ein, gerieten jedoch nach 1933 durch die vom Deutschen Reich aus immer stärker unterstützen und aufgewiegelten Sudetendeutschen zunehmend unter Druck. Die von Konrad Henlein 1933 gegründete und geführte nationalsozialistisch ausgerichtete Sudetendeutsche Partei (SdP) erzielte stetig größere Wahlerfolge und vereinte bei den Wahlen 1935 bereits 68 Prozent der sudetendeutschen Stimmen auf sich.⁷⁶ Piotr M. Majewski konstatiert weitergehend, dass ein Großteil der sudetendeutschen Bevölkerung bereits lange vor 1933 eine tiefergehende Sympathie zum au-

68 Vgl. Kap. 1.1, S. 21f. und Kap. 6.4, S. 340f.

69 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 332.

70 Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 575.

71 Siehe: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 362f.

72 Ebd., S. 30f.

73 Kubů: Die brüchigen Beziehungen, 2001, S. 84.

74 Vgl. Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 25.

75 Vgl. ausführlich zum sudetendeutschen Konflikt aber auch den Phasen des positiven Zusammenwirkens in der Zwischenkriegszeit: ebd., S. 20-59. Vgl. auch: Křen: Nationale Selbstbehauptung im Vielvölkerstaat, 1986, S. 42-50. Siehe ebenfalls: Seibt: Tausend Jahre Böhmen und Mähren (1999), 2002, S. 8f. Kittel und Möller bewerten die ČSR-Sprachen- und Minderheitenpolitik hingegen weit aus kritischer und sehen hier keine sichtbaren Verbesserungen durch die Beteiligung deutscher Parteien an den Regierungen der ČSR: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 557.

76 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 27f.

toritären, totalitären und völkischen Nationalismus hatte.⁷⁷ Andere Autoren sehen hingegen die staatliche Diskriminierung und die die deutschen Siedlungsgebiete besonders hart treffende Weltwirtschaftskrise als entscheidend für die Hinwendung zum nationalsozialistischen Deutschland und seinen sudetendeutschen Unterstützern.⁷⁸ Die verschiedenen NS-Gegner unter den Sudetendeutschen, die schon angesprochenen Sozialdemokraten, aber auch Angehörige des Adels und der katholischen Kirche standen letztlich auf verlorenem Posten.⁷⁹ Erschien für viele Sudetendeutsche und Tschechen bereits vor 1938 das Zusammenleben als schwierig bis unmöglich, so war das für die meisten Sudetendeutschen befreiende Erlebnis von ›München‹ für die Tschechen *das* traumatische Ereignis des 20. Jahrhunderts.⁸⁰ Unmittelbar danach wurden vorher nur theoretisch denkbare Möglichkeiten in der verbliebenen Tschechoslowakei und schließlich im Exil erörtert: die Trennung der beiden Völker.

3.4 Zweiter Weltkrieg

Weder gelang der Tschechoslowakei die Gewinnung der deutschsprachigen Bevölkerung noch gab es eine für alle Seiten akzeptable Lösung für die deutsche Volksgruppe in Polen und für die Danzig- und ›Korridorfrage‹.⁸¹ Alle Regierungen der Weimarer Republik strebten eine Revision der deutsch-polnischen Grenze an.⁸² Die Versuche der polnischen Regierungen, den Anteil der Deutschen in Polen zu senken, zeigten zwar Wirkung, führten aber zu einer weiteren Beschädigung der Verhältnisse.⁸³ Diese ungelösten Konfliktfelder übernahm die nationalsozialistische Diktatur ab 1933. Die wirtschaftlich besonders schwierige Lage sowie ein verstärktes Bedrohungsgefühl in den Grenzgebieten verhalfen den Nationalsozialisten dort zu großen Wahlerfolgen. Mit der aggressiver werdenden NS-Außenpolitik wurden sowohl die Regierung der *Freien Stadt Danzig*, die bereits seit 1933 nationalsozialistisch regiert wurde, als auch die sich zur Massenbewegung entwickelnde Sudetendeutsche Partei (SdP) tatsächlich zu einer ›fünften Kolonne‹ der deutschen Expansionspolitik.⁸⁴ Mit Unterstützung der SdP begannen bereits vor dem Einmarsch der Wehrmacht mit militärischen Mitteln durchgeführte ›Aufstände‹ gegen die ČSR.

Mit dem Münchner Abkommen von 1938, in dem Deutschland mit Großbritannien, Frankreich und Italien ohne Beteiligung der ČSR die Abtretung der Sudetengebiete durchsetzte, begann zugleich die erste Phase von Zwangsmigrationen im direkten

77 Vgl. die Zusammenfassung von: Majewski: »Niemcy Sudeccy«, 2007, S. 457–461. Vgl. ähnlich: Houžvička: Czechs and Germans 1848–2004, 2015, S. 478.

78 Vgl. McDermott: Communist Czechoslovakia, 1945–89, 2015, S. 9f.

79 Vgl. Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1220.

80 Ebd., S. 490, 1229f.

81 Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 110. Vgl. Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 76. Vgl. ausführlich: Stach: Minderheitenpolitik in der Zweiten Polnischen Republik 1918–1939, 2010, S. 394–412.

82 Vgl. Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 304.

83 Vgl. Gehrke: Der polnische Westgedanke, 2001, S. 337f.

84 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 27f.

Vorfeld des Zweiten Weltkrieges.⁸⁵ Ungefähr 139.000 Tschechen sowie 37.000 Staatsangestellte mit ihren Familien wurden aus den an Deutschland gefallen Gebieten ausgewiesen, flohen oder verließen diese »freiwillig«.⁸⁶ Etwa 290.000 Tschechen verblieben.⁸⁷ Das Münchener Abkommen spielte für die spätere Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen eine mehrfach wichtige Rolle, da zum einen die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität aus Sicht der tschechoslowakischen Regierung mit ihrem Handeln zu Hochverrätern am gemeinsamen Staat wurden und man sich zum anderen durch die befreundeten Staaten Großbritannien und Frankreich verraten und hintergangen sah.⁸⁸ Diese Erfahrungen und Einschätzungen verdeutlichten tschechoslowakischen Politikern und Intellektuellen nachhaltig, dass eine große deutsche Bevölkerungsgruppe stets zu einem staatsgefährdenden Risiko werden könnte, bei dem das zwischen deutschen Siedlungsgebieten exponiert liegende Tschechien im Zweifelsfall nicht auf internationale Unterstützung hoffen konnte. Dasselbe galt in ähnlichem Maße für das 1939 von Deutschland angegriffene Polen und die Sicherung seiner zukünftigen Integrität.⁸⁹

Polen wurde im September 1939 von den Alliierten nicht im Stich gelassen, auch wenn die Kriegserklärungen Frankreichs und Großbritanniens an Deutschland nach dessen Einmarsch in Polen die militärisch aussichtslose Lage nicht änderten. Die ungelöste Danzig-Frage ebenso wie die Minderheitenproblematik waren der offizielle Anlass für den Angriff; de facto musste Polen – nachdem es dem Druck, ein deutscher Satellit im Kampf gegen die Sowjetunion zu werden, widerstanden hatte – für Hitlers Lebensraumpläne im Osten beseitigt werden.⁹⁰ Unmittelbar nach Kriegsausbruch kam es durch Behörden und Einheiten Polens sowie durch lokale Milizen zu einer Reihe von Erschießungen und improvisierten Evakuierungen von als politisch unzuverlässig eingeschätzten, aber auch willkürlich ausgewählten Volksdeutschen mit etwa 4500 bis 6000 Todesopfern.⁹¹ Umgekehrt kam es zu Übergriffen und Verbrechen durch volksdeutsche Milizen, wie dem »Volksdeutschen Selbstschutz« und bis heute in ihrem Ausmaß umstrittenen volksdeutschen Partisanentätigkeiten, die von polnischer Seite viel-

85 Vgl. Beer: *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, 2011, S. 38.

86 Brandes: *Flucht aus den Sudetengebieten 1938*, 2010, S. 246. Reichel und Petrbock schreiben von »mindestens 300.000 Personen«, die »die Grenzgebiete verlassen mussten«; Reichel; Petrbock: *Von »destruktiven Nationalisten«*, 2019, S. 374.

87 Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 434f.

88 Vgl. Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 487. Siehe auch: Lemberg: »München 1938«, 2001, S. 111f.

89 Vgl. Naimark: *Flammender Haß*, 2004, S. 173f.

90 Vgl. Wolf: *Die deutschen Minderheiten in Polen als Instrument der expansiven Außenpolitik Berlins*, 2006, S. 66. Siehe auch: Borodziej: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*, 2010, S. 186. Vgl. zur zunehmend angespannten Lage zwischen Volksdeutschen, Polen und dem polnischen Staat unmittelbar vor dem Krieg: Kochanowski: *Verräter oder Mitbürger?* 2006, S. 335f.

91 Jastrzebski: *Die deutsche Minderheit in Polen im September 1939*, 2012, S. 174f. Piskorski spricht von 6000 toten Deutschen, die »während ihrer Evakuierung nach Osten ums Leben kamen oder getötet wurden.« Piskorski: *Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs*, 2014, S. 156f. Vgl. zur anhaltenden Kontroversität auch innerhalb der polnischen Forschung u.a.: Krzoska: *Bromberger Blutsonntag*, 2014, S. 357f. Siehe dazu ausführlich auch: Machcewicz: *Spory o historię 2000-2011*, 2012, S. 232-239.

fach als Ursache der folgenden Gewalt bewertet werden.⁹² In jedem Fall wurden die Ereignisse von der nationalsozialistischen Agitation unter dem Schlagwort des »Bromberger Blutsonntages«⁹³ umgehend genutzt, um massive Vergeltung an vermeintlichen Tätern zu üben und eine propagandistische Grundlage für die bereits vorher geplanten Massenmorde an gelisteten Persönlichkeiten zu haben. Bis Ende 1939 wurden so etwa 60.000 Polen, unter ihnen einige Tausend polnische Juden, ermordet.⁹⁴ Gleichzeitig wurden umgehend 88.000 Polen und polnische Juden aus den für die deutsche Besiedlung vorgesehenen Gebieten ins Generalgouvernement deportiert, wobei ihr Tod unter den widrigen Bedingungen bewusst in Kauf genommen wurde.⁹⁵ Letztlich sollten etwa eine Million Menschen aus den vom Reich annektierten polnischen Provinzen Pommern und Großpolen »umgesiedelt« werden.⁹⁶

Hitler skizzierte im Oktober 1939 in seiner Rede im Reichstag die »ethnographische Neuordnung« Europas nach seinen Vorstellungen.⁹⁷ Auch wenn er das Lausanner Vokabular verwendete, ist nach Michael Wildt mit dieser Rede die »klassische europäische Machtpolitik« verlassen und eine spezifisch nationalsozialistische Zukunft für Europa entwickelt worden: »Die völkische Neuordnung der Nationalsozialisten hatte keine Karte von Staaten mehr im Blick, sondern von Völkern und Volksgruppen, die rassenbiologisch bewertet und dementsprechend in ihrer Existenzberechtigung und »Nutzbarmachung« für das deutsche »Herrenvolk« hierarchisch eingestuft wurden.«⁹⁸ Die von Hitler geforderte und mit dem Hitler-Stalin-Pakt weitgehend erreichte »Heimholung« der »Splitter deutschen Volkstums« in Ostmitteleuropa steht dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit den stürmischen und chaotischen Vertreibungen, Ghettoisierungen und Ermordungen von Polen und Juden, um in möglichst kurzer Zeit Wohnraum und eine »judenfreie« Umgebung für die volksdeutschen Umsiedler zu schaffen.⁹⁹ Im Gegensatz zur Darstellung in der Propaganda war die Umsiedlung der etwa einen Million Volksdeutschen weder gut organisiert noch konnten die entsprechenden Ansiedlungsziele erreicht werden; vielmehr mussten viele Volksdeutsche jahrelang in Lagern auf ihre Ansiedlung warten.¹⁰⁰

Das tatsächliche Handeln der nationalsozialistischen Besatzer wäre nochmals übertroffen worden, wenn es zur Umsetzung der weitreichenden Pläne, hier vor allem des *Generalplan Ost*, gekommen wäre. Neben der Ausbeutung, Ermordung und Massenvertreibung von 30 bis 40 Millionen »fremdrassigen Elementen«, also großer Teile der russischen/sowjetischen Bevölkerung, war nach einem siegreichen Ende und einer langfris-

92 Gerhard Wolf geht von einer großen Bedeutung der volksdeutschen Kräfte gegenüber Polen aus: Wolf: Die deutschen Minderheiten in Polen als Instrument der expansiven Außenpolitik Berlins, 2006, S. 67–69.

93 Bromberg/Bydgoszcz war einer der zentralen Orte der über ganz Polen verteilten Ereignisse.

94 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 116.

95 Wildt: »Völkische Flurbereinigung«, 2016, S. 72f.

96 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 159.

97 Siehe: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1370f.

98 Wildt: »Völkische Flurbereinigung«, 2016, S. 68.

99 Lemberg: Das Jahrhundert der Vertreibungen, 2003, S. 49. Dabei wurde »Polen (...) zum Laboratorium der nationalsozialistischen Rassenpolitik.« (Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 42).

100 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 160f.

tigen deutschen Siedlungsgrenze am Ural keine Zukunft für die polnische oder tschechische Bevölkerung als selbstständige politische Entitäten vorgesehen.¹⁰¹

In den polnischen Besatzungsgebieten begann neben der systematischen Ausschaltung der Intelligenz und potenzieller Gegner der Deutschen umgehend die Reintegration der nach dem Ersten Weltkrieg verlorenen Gebiete. Die ›Bevölkerungspolitik‹ unterschied sich in den neu geformten oder vergrößerten Gauen in der Praxis, nicht aber in der Zielsetzung. Der ›Zielkonflikt‹ bestand darin, die Gebiete möglichst schnell ›deutsch zu machen‹, keine wirtschaftlichen Verluste durch etwaige Abschiebungen von Arbeitskräften zu erleiden und die deutsche Bevölkerungszahl zu stabilisieren und zu vergrößern.¹⁰² Neben der Ansiedlung der Volksdeutschen wurde hierfür die *Deutsche Volksliste* (DVL) genutzt. Freilich bedeutete die Eintragung in die DVL keine gleichberechtigte Anerkennung als deutscher Staatsbürger, sondern die Erwartung, sich unbedingt zum ›Deutschtum‹ zu bekennen und entsprechenden Pflichten und Sanktionsmechanismen zu unterliegen. Die Untergliederung der Liste in vier Kategorien klassifizierte diese selbst wieder nach politischen und ›rassischen‹ Kriterien.¹⁰³ Im Generalgouvernement erlitten die dort lebenden oder dorthin verbrachten Polen eine quasi koloniale Besatzungsherrschaft, die eine maximale Ausbeutung des Gebietes und der Menschen vorsah und schließlich zum wesentlichen Ort der Shoa wurde.¹⁰⁴

Für Polen begann mit dem Hitler-Stalin-Pakt das Ende seiner seit dem Mittelalter zum polnisch-litauischen Staatenverbund und später zum Zwischenkriegspolen gehörenden Ostgebiete.¹⁰⁵ Auch wenn diese Gebiete insgesamt nur zu etwa einem Drittel von Polen besiedelt wurden, waren (und sind) sie doch ein zentraler Bestandteil polnischer Identität und Kultur.¹⁰⁶ Überwiegend von Polen besiedelte Städte wie Lemberg oder Wilna waren kulturell bedeutende polnische Metropolen, auch wenn die Polen im Falle Lembergs nur eine knappe Mehrheit stellten und in beiden Fällen das Umland stärker ukrainisch oder litauisch geprägt war. Neben dem großen Anteil der jüdischen Bevölkerungsgruppe handelte es sich bei den Ukrainern, Litauern und Weißrussen um aufstrebende Nationalbewegungen, die den polnischen Anspruch auf diese Städte und Gebiete zunehmend herausforderten. Als Vertreter der Interessen der Weißrussen und

101 Beer: *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, 2011, S. 45f. Alle entsprechenden Pläne wurden jedoch unter das »reibungslose Funktionieren der Protektoratswirtschaft« gestellt und damit nicht umgesetzt; Hitler selbst kalkulierte für die abschließende Germanisierung des böhmischen Raumes 100 Jahre. In Folge des Heydrich-Attentates wurde gleichwohl die Marionettenregierung in Prag mit millionenfacher Umsiedlung der Tschechen bedroht: Brandes: *Nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren*, 2001, S. 122-124, 172. Suppan spricht vom geplanten »Ethnozid«: Suppan: *Hitler – Beneš – Tito*, 2014, S. 1759.

102 Vgl. zur unterschiedlichen Politik in den verschiedenen Besatzungsgebieten: Kochanowski; Zwicker: *Volksdeutsche*, 2015, S. 667f.

103 Vgl. dazu den Überblick von: Frackowiak: *Die »Deutsche Volksliste« als Instrument der nationalsozialistischen Germanisierungspolitik in den annektierte Gebieten Polens 1939-1945*, 2013. Siehe auch: Heinemann: »Deutsches Blut«, 2006, S. 169-177.

104 Vgl. Borodziej: *Geschichte Polens im 20. Jahrhundert*, 2010, S. 198-210.

105 Vgl. v.a. zur Ideengeschichte der *kresy*: Kleßmann; Traba: *Kresy und Deutscher Osten*, 2012, S. 37-56.

106 Vgl. für die schwierige Quellenlage zur Bevölkerungsstatistik in den *kresy*: Ruchniewicz: *Zwangsumsiedlungen von Polen*, 2005, S. 164.

Ukrainer sah sich die Sowjetunion, die damit auch den Einmarsch in Ostpolen 1939 rechtfertigte.

Den sowjetischen Terror gegen die Polen in den von der Roten Armee okkupierten Gebieten führten die Deutschen nach der Eroberung dieser Gebiete 1941 weiter.¹⁰⁷ In Wolhynien und Ostgalizien kam es im Schatten des Krieges zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und »ethnischen Säuberungen« zwischen ukrainischen und polnischen Kräften, die allerdings eine weit höhere Zahl ziviler polnischer Opfer forderten.¹⁰⁸ Die verbliebene polnische Bevölkerung der *kresy* wurde bereits ab 1944 »ausgesiedelt«, zumeist unter widrigsten Bedingungen.¹⁰⁹ Insgesamt verließen in der Kriegs- und Nachkriegszeit etwa 2,5 Millionen Polen als »Repatrianten« die von der Sowjetunion annektierten Gebiete. Für die Bevölkerung in Weißrussland und Litauen bestand teilweise eine eingeschränkte »Optionsmöglichkeit« unter offizieller Aufgabe ihrer polnischen Identität. Schwere Kämpfe und ethnische »Säuberungen« im polnisch-ukrainischen Siedlungsgebiet hatten dort bereits vorher zu einer faktischen Vertreibung geführt, wobei sich die zum Teil gewaltsame »ethnische Entflechtung« zwischen Polen und der Ukraine noch bis 1947 fortsetzte.¹¹⁰

Die deutsche Besatzungspolitik in dem im Frühjahr 1939 quasi als innereuropäische Kolonie gegründeten »Protektorat Böhmen und Mähren« war von pragmatischen Erwägungen geprägt.¹¹¹ Die Schwerindustrie ebenso wie das dafür notwendige Wohlfühlen der tschechischen Arbeiter waren für die Rüstungsindustrie unverzichtbar.¹¹² Durch verschiedene sozialpolitische Maßnahmen sowie durch punktuell harte – und damit immer drohende – Brutalität konnte »Ruhe« aufrecht erhalten werden.¹¹³ Der tschechische Widerstand blieb in der ersten Zeit des Krieges vergleichsweise gering und passiv; so wurde auch das Attentat auf Reinhard Heydrich von eingeflogenen Kämpfern durchgeführt.¹¹⁴ Das mit dem Anschlag verbundene Ziel, den Widerstand des tschechischen Volkes zu verstärken, wurde allerdings verfehlt. Bis zuletzt gelang es den Deutschen

107 Vgl. für die Kooperation sowie die unterschiedlichen Formen und Ziele deutscher und sowjetischer »Polenpolitik«: Ruchniewicz: Zwangsmigration als Instrument, 2016, S. 125–140.

108 Vgl. für eine kurze Zusammenfassung des Konfliktes: Rossoliński-Liebe: Der polnisch-ukrainische Konflikt im Historikerdiskurs, 2017, S. 37–40. Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 223.

109 Vgl. Kochanowski: Repatrianten oder Expatrianten? 2007, S. 426.

110 Vgl. Ruchniewicz: Zwangsumsiedlungen von Polen, 2005, S. 178–182, 191. Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 223. Vgl. auch: Madajczyk: Das zwanzigste Jahrhundert in Ostmitteleuropa, 2014, S. 67f. Siehe ebenfalls: Rossoliński-Liebe: Der polnisch-ukrainische Konflikt im Historikerdiskurs, 2017, S. 38f.

111 Vgl. zum kolonialen Status und der damit verbundenen besonderen Demütigung der Tschechen: Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 229f. Vgl. ausführlich zur NS-Herrschaft in der Tschechoslowakei 1939–45: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 777–923. Siehe auch: Brandes: Nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren, 2001, S. 119–136.

112 Vgl. Brandes: Unter deutschem Protektorat, 2005, S. 113f.

113 Suppan schreibt von der »geradezu perfide durchgeführten Besatzungspolitik im Protektorat«, welche die tschechische Bevölkerung in Schach hielt: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1739.

114 Ebd., S. 804–813. Siehe für eine knappe Zusammenfassung zum tschechischen Widerstand auch: Kural: Tschechen, Deutsche und die sudetendeutsche Frage während des Zweiten Weltkrieges, 1999, S. 73–80.

mit »kaum 2000 Beamte[n] [...] [die] tschechische Bürokratie von 350 000 Menschen zu kontrollieren.«¹¹⁵ Das Attentat führte zu massiven Repressionen gegen die tschechische Zivilbevölkerung, wie die Vernichtung der Ortschaften Lidice und Ležáky sowie die Ermordung eines Großteils ihrer Einwohner. All das hatte eine weitere Verbitterung und ein gesteigertes Hassempfinden der tschechischen Bevölkerung, aber auch vieler Sudetendeutscher gegenüber den Tschechen zur Folge.¹¹⁶ Dennoch gehörte das Protektorat aus den genannten Gründen zu den materiell vergleichsweise gutgestellten deutschen Besatzungsgebieten und blieb bis zum Ende des Krieges von direkten Kriegsfolgen weitgehend verschont.¹¹⁷ Auch die Shoa, der etwa 80.000 jüdische Bewohner der böhmischen Länder zum Opfer fielen, fand weitgehend außerhalb seiner Grenzen statt.¹¹⁸ Emilia Hrabovec hat die Vermutung angestellt, dass gerade dieses weitgehend widerstandslose Hinnehmen – so sehr der Pragmatismus den Tschechen am Ende auch geholfen habe – durch »hypernationalistisches« Verhalten am Ende des Krieges ausgeglichen werden sollte, um »die unrühmliche persönliche Vergangenheit, die Feigheit, Untätigkeit oder gar [...] die Kollaboration mit dem Feind zu kaschieren.«¹¹⁹ Letztlich gilt Detlef Brandes zufolge für die Besatzungspolitik: »Kurzfristig war die Tschechenpolitik sehr erfolgreich: Sie provozierte nur eine kleine Minderheit zum aktiven Widerstand und sicherte die ungehinderte Rüstungsproduktion. Langfristig führte sie in die Katastrophe: Denn sie verschärfte den Gegensatz zwischen Sudetendeutschen und Tschechen, erregte bei der überwiegenden Mehrheit der Tschechen Furcht und weckte ihren Haß auf alle Deutschen.«¹²⁰

In einer vergleichenden Betrachtung der beiden Besatzungspolitiken lässt sich feststellen, dass sie sich letztlich in ihren Zielen glich, gleichwohl in der »kriegsbedingten Praxis« erheblich unterschied.¹²¹ Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Funktion des böhmischen Beckens verhinderte – abgesehen von der Shoa – die Umsetzung weitreichender Pläne einer ethnischen Neuordnung des Landes und führte zu einer vergleichsweise moderaten Besatzungspolitik. Im Generalgouvernement und den polnischen Westgebieten konnte neben der wirtschaftlichen Ausbeutung zugleich die »rassische« Neuordnung Europas angegangen werden.¹²² Der formal unabhängige Slowa-

115 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 39.

116 Vgl. Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 813–849.

117 Vgl. ebd., S. 1246.

118 Vgl. zum Holocaust im Protektorat und im Sudetenland: ebd., S. 855–867.

119 Hrabovec: Die Vertreibung der Deutschen und die tschechische Gesellschaft, 1994, S. 136. Deák konstatiert ähnlich: »Auch wenn es viele Tschechen gab, die Widerstand leisteten, so warteten die meisten lieber ihre Befreiung ab, anstelle sich aufzuopfern. Umso schlimmer waren die folgenden Ausschreitungen gegen die im Land lebenden Deutschen, egal, ob diese sich individuell schuldig gemacht hatten oder nicht.« Deák: Kollaboration, Widerstand und Vergeltung, 2017, S. 65. Vgl. kritisch zur »Kompensationsthese« Kraft: Mythos »Beneš-Dekrete«, 2013, S. 246.

120 Brandes: Nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren, 2001, S. 136.

121 Brandes: Unter deutschem Protektorat, 2005, S. 111.

122 Brandes: National and International Planning of the »Transfer« of Germans from Czechoslovakia and Poland, 2009, S. 283. Siehe auch: Dunin-Wąsowicz: Die nationalsozialistische Okkupationspolitik, 1997, S. 238–240, 247f. Vgl. ebenfalls: Deák: Kollaboration, Widerstand und Vergeltung, 2017, S. 65f. Deák verweist u.a. darauf, dass eine fortgesetzte Abwanderung der Sudetendeutschen ins »Altreich« bereits nach 1938 einsetzte und die Anzahl der Tschechen sich in den Sudetengebieten

kische Staat unter Jozef Tiso war eine dritte Form der nationalsozialistischen Europaplanung, in der unter Abspaltung der überwiegend ungarisch besiedelten Gebiete ein »slawischer« Staat in Kollaboration mit Deutschland entstand.

Die sich 1939 im Londoner Exil konstituierende tschechoslowakische Exilregierung unter Edvard Beneš begann unter dem Eindruck des Münchner Abkommens mit Aussiedlungsplanungen für die Sudetendeutschen. Dabei konnte an Überlegungen von vor 1939 angeknüpft werden. Zunächst waren diese Planungen moderat und sahen eine territoriale Abgabe von einigen deutschsprachigen Gebieten sowie eine autonome Form für die verbliebenen Gebiete vor; ferner sollte ein umfassender Bevölkerungsaustausch stattfinden. Die weiteren Planungen der Tschechen hingen eng mit dem Kriegsverlauf und der Gestaltung des Verhältnisses zu und unter den Alliierten zusammen.¹²³

Spätestens als 1941/42 eine deutsche Kriegsniederlage wieder möglich schien, radikalisierten sich die entsprechenden Pläne hin zu einer weitgehend vollständigen Aussiedlung der Deutschen. Dieser Wunsch entstand nicht nur im Exil, sondern wurde auch von der Widerstandsbewegung in Böhmen und Mähren selbst gefordert. Die angekündigte Sonderbehandlung von »loyalen« Deutschen und deutschen Antifaschisten hatte eher eine propagandistische Funktion als die tatsächliche Anerkennung einer künftigen relevanten deutschen Minderheit – wobei die Kriterien »loyal« und antifaschistisch tatsächlich nur eine sehr kleine Minderheit erfüllen konnte. In Polen verzichtete man bei den entsprechenden Plänen gleich gänzlich auf die Ausnahme antifaschistischer Deutscher. Die den Aussiedlungsplänen durchaus mit Sympathie gegenüberstehenden Westalliierten legten sich jedoch bis zum Kriegsende nicht fest. Beneš – in einer vergleichsweise komfortablen Situation – konnte sich jedoch parallel mit Stalin einigen.¹²⁴ In Anbetracht der Wahrscheinlichkeit, dass es für die gewaltsame Massenvertreibung der Deutschböhmen nur ein kurzes Zeitfenster der internationalen Akzeptanz geben würde, formulierte Beneš kurz nach der Rückkehr in die Tschechoslowakei am 28. April 1945 in Deutschendorf (Poprad):

»Unsere erste Aufgabe wird es sein, den Staat von Faschismus und Nazismus zu säubern, von den Deutschen und Magyaren. [...] Das muss gnadenlos und mit allen sich

durch den Zuzug tschechischer Immigranten aus dem Protektorat erhöhte: »Damit verschoben sich die ethnischen Verhältnisse in diesen Gebieten noch während der deutschen Herrschaft zugunsten der Tschechen.«

123 Vgl. für die entsprechenden Planungen und Verhandlungen: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 31–59. So wie das Problem bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht, soweit reichen auch schon (radikale) »Lösungsvorschläge« für die Trennung von Tschechen und Deutschen: Lemberg: Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, 2001, S. 203f. Das heißt nach Lemberg (S. 199) aber keineswegs, dass es im Gegensatz zu Behauptungen der sudetendeutschen Nachkriegspropaganda bereits konkrete Pläne für die Vertreibung der Deutschen vor 1939 gab.

124 Vgl. Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1389–1415. Siehe auch: Lemberg: Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, 2001, S. 197–202. Letztlich setzte sich so nach Lemberg (S. 200–202) von mehreren denkbaren und angedachten Varianten die radikalste durch: eine im Westen vollständige Wiederherstellung der ČSR mit einer vollständigen Vertreibung der deutschen Bevölkerung.

daraus ergebenden Konsequenzen gemacht werden. Vergessen wir nicht, machen wir das nicht sofort, so wird es später keine solche Gelegenheit mehr geben.«¹²⁵

Die Unterschiede zu Polen sind augenfällig.¹²⁶ Obwohl Polen – im Gegensatz zur ČSR – als Verbündeter militärisch vom Deutschen Reich (und der Sowjetunion) geschlagen wurde, stand die territoriale Integrität des künftigen Nachkriegsstaates von Beginn an in Zweifel. Das Streben der polnischen Exilregierung bestand daher bis zum Kriegsende darin, für eine Wiederherstellung seiner Grenzen zu kämpfen.¹²⁷ Hinzu kamen »moderate«, bereits vor dem Krieg erhobene ethnisch-historische Ansprüche auf das gesamte Oberschlesien, Danzig sowie Ostpreußen oder Teile von diesem, die neben einer »Wiedergutmachung« auch eine verbesserte Verteidigungsfähigkeit in der Zukunft gewährleisten sollten.¹²⁸ Das vergleichsweise zurückhaltende Agieren ist damit zu erklären, dass man sich bei einer zu weitgehenden Grenzverschiebung zugunsten Polens im Westen in einer strukturell antideutschen Situation wiedergefunden hätte und zugleich die Verteidigung der Ostgrenze gegenüber der Sowjetunion diplomatisch unmöglich geworden wäre.¹²⁹ Wie auch immer die Grenzgestaltung im Westen letztlich aussehen würde, sollten aus den Polen zugefallenen Gebieten die Deutschen ausgewiesen werden, um jede mit einer deutschen Minderheit verbundene Gefahr in Zukunft zu bannen.¹³⁰ Lediglich bei dem Gesichtspunkt, »dass das Nachkriegspolen ein homogener Nationalstaat sein sollte«, bestand schließlich eine Gemeinsamkeit zwischen der Londoner Exilregierung und der kommunistischen Marionettenregierung.¹³¹

Nachdem den Westalliierten verdeutlicht wurde, dass Stalin nicht auf seine 1939/40 gewonnenen Gebiete verzichten würde, verabschiedete man sich von der territorialen Integrität Polens.¹³² Damit wurde eine »Kompensation« notwendig, die fraglos auf Kosten des Kriegsgegners Deutschlands erfolgen und mit der Vertreibung der dortigen Bevölkerungen einhergehen sollte.¹³³ Die zunehmend geschwächte Position der Londoner Exilregierung wurde weiter untergraben, als Stalin im Sommer 1944 eine polnische Marionettenregierung installierte. Diese akzeptierte nicht nur umgehend die von ihm gewünschte Grenzziehung, sondern sie stimmte zugleich der Umsiedlung der Polen aus Weißrussland, der Ukraine und Litauen bis zum Frühjahr 1945 zu.¹³⁴ Die bürgerliche Exilregierung ebenso wie alle anderen politischen Kräfte außer den Kommunisten konnten bis zuletzt nicht für einen »Kompromiss« gewonnen werden, da ein Verzicht auf Wilna und Lemberg nicht infrage kam.¹³⁵ Gleichzeitig machte die Exilregierung noch

125 Zitiert nach: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1242.

126 Vgl. für einen knappen Vergleich: Brandes: National and International Planning of the »Transfer« of Germans from Czechoslovakia and Poland, 2009, S. 284–296.

127 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 41.

128 Vgl. Brandes: National and International Planning of the »Transfer« of Germans from Czechoslovakia and Poland, 2009, S. 282f.

129 Ebd., S. 289.

130 Vgl. ebd., S. 292–296. Siehe für das fortlaufende Zelebrieren des »errungenen« ethnisch-homogenen Nationalstaates in der Volksrepublik Polen: Peters: Revolution der Erinnerung, 2016, S. 52.

131 Kochanowski: Repatrianten oder Expatrianten? 2007, S. 422.

132 Brandes: Die Vertreibung als negativer Lernprozess, 2005, S. 887f.

133 Vgl. Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 30.

134 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 178. Ruchniewicz: Zwangsumsiedlungen von Polen, 2005, S. 179.

135 Siehe: Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 216.

Anfang 1945 kritisch darauf aufmerksam, dass eine Oder-Neiße-Grenze »die Umsiedlung von 8 bis 10 Millionen Deutschen nötig mache.«¹³⁶ Mit den durch die Eroberungen der Roten Armee 1945 geschaffenen Tatsachen schwand schließlich das Interesse der Westalliierten an einem verstärkten Einsatz für Polen und sie stellten schließlich selbst die Oder-Neiße-Grenze in Frage und folglich in Potsdam unter Vorbehalt.¹³⁷ Um seine territoriale Integrität zu schützen, war Polen von nun an ganz auf die Sowjetunion angewiesen.¹³⁸

Neben der aggressiven nationalsozialistischen »Bevölkerungspolitik« bis hin zum Holocaust wurden die Verbrechen und Ziele der deutschen Regierung nach und nach im alliierten Lager und in der Öffentlichkeit bekannt. Dies ist insofern entscheidend, als dass hauptsächlich in der britischen und US-amerikanischen Öffentlichkeit, aber auch in der Administration, Vorbehalte gegen die Vertreibung von Millionen von Deutschen überwunden werden mussten.¹³⁹ So verstummten zum Ende des Krieges hin weitgehend die Stimmen, die sich für eine nachsichtige Behandlung der deutschen Zivilbevölkerung in Hinblick auf die Nachkriegsordnung einsetzten.¹⁴⁰ Schließlich war das aktive Lobbying der tschechoslowakischen Exilregierung unter Edvard Beneš, eine internationale Zustimmung zur vollständigen Vertreibung der Deutschen zu erreichen, von Erfolg gekrönt, ebenso wie Stalin keinen Moment Zweifel an der neuen sowjetischen Westgrenze zuließ und damit die »Entschädigung« Polens durch deutsche Westgebiete als zwangsläufig erschien.¹⁴¹ Gezielt kalkulierte Stalin die künftige Bedrohung Polens und der ČSR durch Deutschland ein, um diese an die Sowjetunion zu binden.¹⁴² Gleichzeitig blieb für die Westalliierten das vermeintlich positive Beispiel von Lausanne zur nachhaltigen Lösung ethnischer Konflikte von Bedeutung.¹⁴³

136 Brandes: Die Vertreibung als negativer Lernprozess, 2005, S. 889f.

137 Vgl. Brandes: National and International Planning of the »Transfer« of Germans from Czechoslovakia and Poland, 2009, S. 290f.

138 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 256.

139 Siehe dazu ausführlich: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 352-371. Gleichzeitig betont Douglas, dass dies nicht bedeutet, »dass in den demokratischen Staaten je ein Konsens über die Notwendigkeit massenhafter Bevölkerungstransfers existiert« habe und weist auf entsprechend vielfältige kritische Stimmen hin (S. 51).

140 Als einer der wenigen Mahner verblieb im Februar 1945 George Orwell, der die Vertreibungen nicht nur als verbrecherisch verurteilte, sondern auch für undurchführbar hielt: Snyder: Bloodlands, 2011, S. 322.

141 Vgl. zum Verweisen auf den NS-Terror und dessen Umsiedlungspläne als Rechtfertigung für die tschechoslowakische Position in Hinblick auf die Nachkriegsplanung: Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 214. Siehe auch: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 57. Siehe für die Verbindung/wechselseitige Bedingtheit von Bevölkerungsverschiebungen und der nationalistischen Agenda auch der kommunistischen Akteure ausführlich: Service: Germans to Poles, 2013, S. 306-348. Snyder sieht eine wesentliche Ursache für die fast vollständige Durchsetzung von Stalins Interessen gegenüber den Westalliierten in dem Unterschied, dass Stalin ein klares Konzept für Osteuropa vorzuweisen hatte, wohingegen die Westalliierten noch umhertarrierten: Snyder: Bloodlands, 2011, S. 319.

142 Vgl. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 498.

143 Vgl. ebd., S. 424. Siehe auch: Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 101f., 338, 346f. Diese betonen das Argument, dass der Fokus auf die Planungen der tschechischen und polnischen Exilpolitiker einer eingeschränkten Sichtweise entspringt und vielmehr in der Gesamtperspektive die Überlegungen der alliierten Großmächte betrachtet werden müssen.

Diese Ausführungen konnten nur einen Teil der Zwangsmigrationen und Vertreibungen während des Krieges aufzeigen. Unstrittig ist, dass Deutschland zunächst selbst »Motor und Zentrum« der europäischen Zwangsmigration war.¹⁴⁴ Auch wenn die Ideen- und Konfliktgeschichte weit länger zurückreicht, sind die radikalen Umsetzungen von Grenzverschiebungen und Massenvertreibungen unvorstellbar ohne Hitlers Angriffskriege und die in ihrer Dimension beispiellosen deutschen Verbrechen, sie sind die

»*Conditio sine qua non*, die unerlässliche Voraussetzung für die Vertreibung von Millionen Deutschen gegen Ende des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieges. [...] Und doch erschöpft sich die Vertreibung der Deutschen nicht im Verweis auf Hitler und die NS-Verbrecher. Sowohl die deutschen Nationalsozialisten als auch ihre alliierten Kriegsgegner verfügten bereits über Vorerfahrungen mit dem Instrumentarium ethnischer »Säuberung«, die handlungsorientierend werden sollte.«¹⁴⁵

3.5 Verlauf von Flucht und Vertreibung während und nach dem Krieg

Das Geschehen, welches zur weitestgehenden Entfernung der Deutschen aus den Ost- und Siedlungsgebieten führte, lässt sich in vier sich häufig überschneidende Prozesse gliedern: Evakuierung, Flucht, »wilde« und »organisierte« Vertreibung.¹⁴⁶ Mit Einschränkungen unternahmen alle Länder Ostmitteleuropas und Südosteuropas entsprechende Bemühungen, ihre deutsche Bevölkerung auf diese Art und Weise zu entfernen.

Bereits 1943, und dann verstärkt 1944, wurden deutsche Siedlungsgebiete in exponierter Lage durch die NS-Administration evakuiert und/oder die Menschen wichen gemeinsam, aber halbwegs geordnet, mit der Wehrmacht zurück. Dies betraf vor allem die Karpatendeutschen in der Slowakei, das Baltikum und Südosteuropa.¹⁴⁷ Die vermeintliche Stabilisierung der Ostfront nach der weitreichenden Sommeroffensive der Sowjetunion 1944, die die Rote Armee bis an die alte Reichsgrenze führte, brachte eine nur vorübergehende und trügerische Ruhe in Ostpreußen, Posen und Oberschlesien mit sich. Der noch verbreitete Glaube an den Endsieg sowie das Verbot oder die Verhinderung der selbstorganisierten Flucht durch die NS-Behörden führten beim folgenden massiven Durchbruch der Roten Armee im Januar 1945 zu einer im besten Fall übereilt organisierten Flucht.¹⁴⁸ Vorliegende Evakuierungspläne konnten nicht mehr oder erst spät umgesetzt werden und viele Evakuierungen gingen in wilde Fluchtbewegungen über.¹⁴⁹ Eva und Hans Henning Hahn sehen die Hauptursache und Verantwortung für das Leiden der Ostdeutschen nicht in der Verhinderung oder zu späten Räumung,

144 Bade; Olmer: Mitteleuropa, 2010, S. 155.

145 Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 630. Siehe auch: Lemberg: Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, 2001, S. 196.

146 Vgl. für eine ähnliche Gliederung unter Auslassung der Evakuierung: Eckersley: Walking the Tightrope between Memory and Diplomacy? 2016, S. 103.

147 Vgl. für Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Südosteuropa: Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 86-97.

148 Vgl. ebd., S. 69f. Siehe auch: Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 27.

149 Vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 58.

sondern gerade in dem wahnwitzigen Plan der NS-Administration, möglichst alle Deutschen (häufig unter Zwang) zu evakuieren und dem Zugriff des Feindes zu entziehen – allerdings kaum aus humanitären, sondern aus ökonomischen und rassistischen Gründen. Die Evakuierung von vielen Millionen Menschen in Frontnähe durch ein zusammenbrechendes Regime musste daher in eine weitere, vom NS-Regime verantwortete, humanitäre Katastrophe und zu vielen Tausenden sinnloser Toter führen.¹⁵⁰ Die These, dass ein Verharren der Bevölkerung in Gebieten, aus denen sie auch von den Siegermächten entfernt werden sollten, die bessere Option gewesen wäre, erscheint fraglich, selbst wenn man die Gewalttaten der Roten Armee ausblendet und lediglich auf die gleich skizzierten Nachkriegsbedingungen für die verbliebenen Deutschen schaut.

Häufig wurden Flüchtlingsstrecken von der Front überrollt und mussten neben militärischen ›Kollateralschäden‹ unter massiven und systematischen Übergriffen der Roten Armee leiden. Die widrigen Wetterbedingungen des Winters taten ihr Übriges und führten unter anderem zu dem ikonischen Bild der Flucht über die zugefrorene Frische Nehrung.¹⁵¹ Etwa zwei Millionen Menschen konnten von der Kriegsmarine über die Ostsee evakuiert werden, wobei der Untergang der vor allem mit einigen Tausend Flüchtlingen überfüllten *Wilhelm Gustloff* durch Günter Grass' später geschaffenes literarisches Denkmal *Im Krebsgang* besondere Bekanntheit erlangte. Ein Großteil der Bevölkerung der Ostgebiete verließ so ihre Wohnorte bereits vor dem Einmarsch der Roten Armee und der Konstituierung sowjetischer oder polnischer Verwaltungsstrukturen.¹⁵²

Jan Piskorski weist zu Recht auf einen in Deutschland oft zu wenig beachteten Faktor als Ursache für deutsche Vertreibungsverluste hin: den fortlaufenden und sich zum Kriegsende hin massiv verstärkenden NS-Terror gegen die *eigene* Bevölkerung. Vom Kampf gegen Deserteure, ›Plünderer‹, ›Defätisten‹ oder illegal Fliehende waren die Ostgebiete in besonderem Maße betroffen.¹⁵³ Auch die Wehrmacht zeigte sich vor Ort in ihrem abgekämpften, gehetzten und demoralisierten Zustand häufig wenig empathisch mit dem Schicksal der Zivilbevölkerung.¹⁵⁴

Auf dem Gebiet der böhmischen Länder blieben, abgesehen von Hundertausenden durchziehender oder dorthin evakuierter deutscher Flüchtlinge, bis kurz vor Kriegsende größere Fluchtbewegungen aus, da die meisten Gebiete bis zuletzt von den Deutschen gehalten wurden und der westliche Teil um Pilsen von den Amerikanern erobert wurde, die keine Fluchtbewegungen auslösten. Abgesehen vom Osten des *Sudetengaus* erfolgte der Einmarsch der Roten Armee erst unmittelbar vor Kriegsende. Die schnelle Wiederherstellung tschechoslowakischer Staatlichkeit und die Rückkehr der Exilregierung führten umgehend zu einer konfrontativen Situation. In Folge der rücksichtslos geführten Kämpfe des Prager Aufstandes im Mai 1945, bei dem beide Seiten massiv gegen Zivilisten vorgingen, kam es zu Racheakten und Massakern an den Prager Deutschen. Auf dem gesamten Gebiet der Tschechoslowakei kam es zu gewalttätigen

150 Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 261-268, 275f., 296.

151 Vgl. zur bereits in der NS-Zeit durchgesetzten Ikone des Treck-Bildes: Röger: Bilder der Vertreibung, 2014, S. 265-267.

152 Vgl. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 539.

153 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 180-182.

154 Ebd., S. 182.

gen und mörderischen Übergriffen auf die deutsche Zivilbevölkerung sowie gefangene Wehrmachts- und SS-Angehörige durch improvisiert aufgestellte tschechoslowakische Milizen sowie Soldaten.¹⁵⁵

Verschiedene Ereignisse, wie das Massaker von Aussig, sind bis heute in ihrem Hergang nicht restlos geklärt; beispielsweise inwiefern derartige massive Übergriffe dem »allgemeinen Volkszorn« entsprangen, oder ob eher kriminelle Banden und staatliche Milizen oder geschickte Inszenierungen des tschechoslowakischen Geheimdienstes verantwortlich waren, um der Welt die Unmöglichkeit eines weiteren Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen zu beweisen und auf die zeitgleich stattfindende Potsdamer Konferenz entsprechend Druck auszuüben.¹⁵⁶ Vermutlich hat es in dieser Phase, mit quantitativen Unterschieden, all diese Phänomene gegeben. Für diese Ereignisse hatte sich in Abgrenzung zu den nach der Potsdamer Konferenz organisierten Vertreibungen der Terminus »Wilde Vertreibungen« durchgesetzt, der aber aufgrund neuer Forschungserkenntnisse nur noch zurückhaltend verwendet wird, da nach heutigem Stand die meisten bekannten Übergriffe und Vertreibungen bereits einen geplanten Charakter hatten.¹⁵⁷ Belegt sind Aufrufe zur Rache durch Akteure wie Beneš und andere Exilanten.¹⁵⁸ So äußerte sich der Exil-Präsident im Oktober 1943 in einer Rundfunkansprache an die Heimat:

-
- 155 Vgl. zum Prager Aufstand und den weiteren Ausschreitungen gegenüber Deutschen im Gebiet der Tschechoslowakei: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1243–1260. Siehe auch: Staněk: Verfolgung 1945, 2002, S. 89–98. Vgl. ebd. auch für das noch schwer zu qualifizierende und quantifizierende Ermorden/Todesfälle von gefangenen deutschen Uniformträgern: S. 103. Weiter schreibt Staněk von Taten wie dem lebendigen Begraben von Deutschen im Rahmen eines »Verhörs« (S. 107) und den Vergewaltigungen durch Tschechen (S. 109). Allerdings starben die meisten Deutschen (abgesehen von der hohen Anzahl von Selbstmorden) weniger durch »unmittelbare Gewaltanwendung« als »hauptsächlich durch Erschöpfung, unzureichende Versorgung und Krankheiten alter Menschen und Kinder« (S. 115). Vgl. ebenfalls: Suppan; Koura et al.: Die österreichischen und böhmischen Länder unter NS-Herrschaft 1938–1945, 2019, S. 202f. Vgl. für eine umfassende, lexikalisch-geographische Darstellung der Gewalt, v.a. der Ermordungen von deutschen Zivilisten und Kriegsgefangenen zwischen Mai und August 1945: Padevět: Krvavé léto 1945, 2016.
- 156 Siehe: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1746. Ebenso: Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 233f. Vgl. auch: Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 32. Nach Kittel und Möller sind die »wilden Vertreibungen« schließlich der wichtigste Beleg für die »politische Verantwortung für die Zwangsaussiedlung« der tschechoslowakischen und anderer ostmitteleuropäischer Regierungen: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 563. Tůma weist darauf hin, dass die Frage nach den »Tätern« im Zusammenhang mit Übergriffen auf Deutsche in der ČSR oft allzu simplifizierend auf die Tschechen geschoben würde; vielmehr bestehe ein Forschungsdesiderat über die konkreten Akteure. Zudem waren neben sowjetischen Soldaten auch Slowaken, schließlich handelt es sich um einen gemeinsamen Staat, an vielen Stellen mitverantwortlich: Tůma: Die Aussiedlung, 2015, S. 277.
- 157 Vgl. zur Diskussion des Begriffs »Wilde Vertreibung«: Lemberg: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, 2005, S. 49. Siehe für die »Wilden Vertreibungen« in der Tschechoslowakei ausführlich: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1415–1426.
- 158 Siehe: Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 126f. So verneint Staněk den spontanen Charakter unter Verweis auf die entsprechende rhetorische Vorbereitung.

»In unserem Land wird das Kriegsende mit dem Blut geschrieben. Den Deutschen wird erbarmungslos und vielfach alles zurückgezahlt, was sie in unserem Land seit dem Jahr 1938 angerichtet haben.«¹⁵⁹

Gelegentliche Aufrufe tschechoslowakischer Autoritäten zu Mäßigung und Menschlichkeit verhallten weitgehend ungehört, ebenso wie sie durch solche aufhetzenden Äußerungen konterkariert wurden.¹⁶⁰ Weniger stark als in Polen, aber dennoch bedeutend waren die Auswirkungen der schwachen und sich erst wieder ausbildenden tschechoslowakischen Verwaltung, die anarchisches und gewaltsames Vorgehen begünstigte.¹⁶¹ So hatten neben nationalistischen Soldaten und Milizen auch Individuen und Banden die Möglichkeit, nach Kriegsende weiterhin straffrei zu rauben, zu vergewaltigen und zu morden.¹⁶² Die faktische Nicht-Verfolgung derartiger Taten respektive die behördliche Duldung oder Unterstützung derselben wurde durch die spätere Gesetzgebung gestützt, die de facto alle Handlungen, wenn sie nur irgendwie »dem Wunsch nach gerechter Vergeltung« entsprachen und zwischen 1939 und Oktober 1945 geschahen, straffrei stellte – auch wenn die Opfer dieser Taten nachweislich unschuldig waren.¹⁶³ Dieses Geschehen stand im drastischen Widerspruch zur Erwartung großer Teile der deutschen Zivilbevölkerung, die zwar mit einer Bestrafung rechneten, aber davon ausgingen, dass es die »Hauptschuldigen« treffen würde.¹⁶⁴ Stattdessen wurden sie, wenn nicht unmittelbar vertrieben, vielerorts mit einer Kennzeichnungspflicht konfrontiert, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt und die Arbeitspflicht eingeführt.¹⁶⁵

Die unter sowjetischer oder der beginnenden volkspolnischen Verwaltung verbliebene deutsche Bevölkerung war lange massiven Gewaltexzessen ausgeliefert.¹⁶⁶ Auch hier wurde ihr unmissverständlich deutlich gemacht, dass es auf den nun Polen zugeschlagenen Gebieten keine Zukunft für sie geben würde.¹⁶⁷ Das Klima der Übergriffe, das weitgehende Abschneiden von jeglicher Versorgung und das Heraustreiben der Menschen aus ihren Häusern hatten vielerorts einen spontanen Anschein, waren aber dem politischen Ziel untergeordnet.¹⁶⁸ Das Leiden wurde durch das weitgehende Fehlen staatlicher sowie jeglicher rechtsstaatlicher Strukturen noch verstärkt.¹⁶⁹ So führte das Schicksal der deutschen Zivilbevölkerung in den von der Sowjetunion eroberten Gebieten, in Polen und der ČSR während und vor allem nach dem Ende der Kampfhandlungen zu ersten kritischen Berichten bei den alliierten Besatzungsmächten und in der westlichen Öffentlichkeit und in deren Folge zu Einsprüchen, die mit der Zeit stärker und wirksamer wurden.¹⁷⁰

159 Zitiert nach: Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 216.

160 Vgl. ebd., S. 220.

161 Staněk: Verfolgung 1945, 2002, S. 14. Vgl. Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 356–358.

162 Siehe: Staněk: Verfolgung 1945, 2002, S. 14.

163 Ebd., S. 16.

164 Ebd., S. 27.

165 Ebd., S. 78.

166 Vgl. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 539.

167 Ebd., S. 547–550.

168 Siehe: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 124f.

169 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 242.

170 Vgl. Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 223.

Für die Behauptung, dass die tschechische oder polnische Bevölkerung in den ethnisch gemischten Gebieten aus Rache über ihre deutschen Nachbarn herfiel, fehlen tragfähige Belege.¹⁷¹ Vielmehr waren die zentralen Vertreibungsakteure vor Ort meistens externe Kräfte oder Angehörige staatlicher und semistaatlicher Einheiten wie Polizei und Militär. Weniger als einen vermeintlich »spontanen Volkszorn« scheint es neben den politischen Zielen gerade unter den bewaffneten Kräften und jungen Männern einen schon erwähnten »psychologischen Hintergrund« gegeben zu haben, die erlebte Erniedrigung durch die deutsche Besatzung mit Gewalt zu kompensieren und sich an den neuen Machtgefühlen zu erfreuen.¹⁷² Schließlich galten die Deutschen sowohl in den polnisch/sowjetisch als auch tschechisch kontrollierten Gebieten als »vogelfrei« und waren weitgehend schutzlos.¹⁷³

Obgleich die Bevölkerungsverschiebungen von allen Alliierten getragen wurden, wünschte man sich im Westen doch von den Exzessen der »Wilden Vertreibungen« zu distanzieren. Bei der Potsdamer Konferenz wurde daher der – auch in Anbetracht des folgenden Geschehens – zynische Terminus der »ordnungsgemäß und human« durchzuführenden Umsiedlungen durchgesetzt.¹⁷⁴ Tatsächlich gab es lediglich punktuelle Verbesserungen, vor allem aufgrund der fortlaufenden Proteste der Westalliierten und später auch der Vertreter der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland, die von den zumeist unter widrigsten Bedingungen organisierten Transporten von Millionen Ostdeutschen bei ohnehin angespannter Versorgungslage massiv belastet wurden, besonders da es sich bei diesen zunächst primär um arbeitsunfähige und häufig unterversorgte Frauen, Kinder und Alte handelte.¹⁷⁵

Das Potsdamer Abkommen bestätigte bereits geschaffene Fakten und Planungen, die allerdings nicht nur von Stalin und den Exilregierungen allein, sondern mit Wissen und Zustimmung der Westalliierten vereinbart und entwickelt worden waren. An diesen konnten und wollten »die in Potsdam versammelten ›Großen Drei‹ nicht vorbeisehen«. Die dort von den Westalliierten erneut diskutierte Frage der Bevölkerungsverschiebungen betrachtet Mathias Beer lediglich als »Druckmittel« und »durchsichtiges Manöver«, um sowohl von der »eigenen Verantwortung abzulenken« als auch um andere Ziele in den Verhandlungen zu erreichen; schließlich war die Vertreibung der Deutschen für die Alliierten bei der Aushandlung der Nachkriegsordnung nicht die wichtigste Frage.¹⁷⁶

Die Vertreibung der verbliebenen deutschen Bevölkerung erfolgte in mehreren großen Schüben mit ihrem Höhepunkt im Jahr 1946, bis diese 1949/50 de facto abgeschlossen war.¹⁷⁷ Nach polnischen Angaben verließen so zwischen 1945 und 1949 etwa 3,6 Millionen Menschen Polen, in der deutschen Literatur wird eine höhere Angabe von 4,5

171 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 450.

172 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 233. Vgl. zur fragwürdigen Zusammensetzung solcher »Milizen« in Polen und ihrem häufig verbrecherischen Handeln auch: Zaremba: Die große Angst, 2016, S. 435.

173 Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 39.

174 Vgl. ebd., S. 31–33. Siehe auch: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1426–1430.

175 Vgl. Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 33.

176 Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 61f.

177 Vgl. Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 570f.

Millionen sowie zusätzlich 650.000 Deutschen aus Danzig und Vorkriegspolen vorgenommen.¹⁷⁸ Die Forderungen der Alliierten, die Menschen in ihren Besatzungszonen unter halbwegs tragfähigen Bedingungen aufnehmen zu können, führten zu häufigen Auseinandersetzungen mit der ČSR und Polen über die Anzahl und Häufigkeit der Transporte. Beide Regierungen drängten darauf, die Vertreibungen möglichst rasch abzuschließen, um damit ein *fait accompli* zu erreichen und bei einer erneuten Änderung der politischen Großwetterlage nicht (erneut) mit einer weiterhin im Land verbliebenen großen deutschen Minderheit konfrontiert zu sein.¹⁷⁹ Von den Vertreibungen ausgenommen waren wenige Gruppen, wie unabdingbar benötigte Arbeitskräfte in Fabriken und vor allem im Bergwerkswesen, auch wenn diese in Polen wie in der ČSR mittelbar entfernt werden sollten.¹⁸⁰

Ein bedeutendes und in weiten Teilen der Forschung bisher wenig beachtetes Thema ist die massenhafte Internierung von Deutschen in Lagern.¹⁸¹ Trotz unsicherer Zahlenlage kann angenommen werden, dass die Anzahl von dort internierten Menschen in Europa nach Kriegsende 1945 ihre absolute Höchstzahl erreichte, davon ein Großteil wiederum in Lagern für Deutsche.¹⁸² Diese erfüllten unterschiedliche und sich zumeist überschneidende Zwecke: als Zwischenstation vertriebener Deutscher, die hier auf ihre ›Ausreise‹ warten mussten, als Arbeitslager zur Ausbeutung der Arbeitskraft oder als Ort der ›Verifikation‹, wie zum Beispiel der möglichen Polonisierung in Oberschlesien. Diese unmittelbar nach der Wiederherstellung polnischer und tschechoslowakischer Staatlichkeit oft von den Deutschen übernommenen Lagersysteme waren aufgrund der schwierigen generellen Versorgungsbedingungen, noch verstärkt durch zum Teil extrem gewalttätige Wachmannschaften, unmenschliche Orte mit häufig hohen Todesraten und der permanenten Gefahr von Übergriffen und Vergewaltigungen.¹⁸³ Tomáš Staněk kalkuliert für die tschechoslowakischen Lager zwischen 1945 und 1948 eine Zahl von mindestens 6000-7000 Sterbefällen.¹⁸⁴ Es werden mehrere hundert Objekte vermutet, die als Internierungs-, Auffangs-, Arbeits- und Abschluslager sowie als Gefängnisse für bis zu etwa 350.000 vorübergehend oder länger festgehaltene Deutsche dienten.¹⁸⁵

178 Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 570.

179 Vgl. Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 202. Siehe auch: Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 76f.

180 Vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 83.

181 Vgl. Lemberg: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, 2005, S. 49.

182 Siehe: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 174f., 199. Douglas betont nach einer ausführlichen Skizzierung der miserablen und oft grausamen Verhältnisse in den Lagern, dass es »[...] keine stichhaltige Parallele selbst zwischen den schlimmsten Nachkriegslagern und den deutschen KZ der Kriegszeit [gibt].« Dabei nimmt er die Verhältnisse der jugoslawischen Lager aus, die den NS-Lagern durchaus stark ähnelten.

183 Vgl. für eine knappe Übersicht des tschechoslowakischen Lagerwesens: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1260-1266. Siehe ausführlich: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 168-199. Snyder verweist auf den polnischen Kommandanten des Lagers Lubraniec, in dem dieser auf einer niedergeschlagenen deutschen Frau tanzte und rief: »So legen wir den Grundstein für ein neues Polen«. Snyder: Bloodlands, 2011, S. 327.

184 Dabei schließt er eine höhere Todeszahl nicht aus: Staněk: Internierung und Zwangsarbeit, 2007, S. 353.

185 Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 221. Vgl. Dvořák; Schriffl: Am Scheideweg, 2019, S. 224f.

Für Polen rechnet Piskorski 1945 mit etwa tausend Lagern von sehr unterschiedlicher Größe. Die sehr schwer zu kalkulierenden Todeszahlen werden mit ungefähr 60.000 angegeben.¹⁸⁶ Polnische, jüdische und ausländische Zeitgenossen verglichen den Charakter vieler Lager bereits unmittelbar mit dem der Nationalsozialisten und es folgten zum Teil entsprechende Proteste.¹⁸⁷ Erst mit der Zeit besserte sich dort die Situation durch Konsolidierung der staatlichen Organe ebenso wie durch internationale Kontrollen.¹⁸⁸

In dem sich im Juli 1944 konstituierenden Volkspolen wurden entsprechende Handlungen und Aktionen sowie vor allem die entschädigungslose Enteignung der Deutschen in verschiedenen Dekreten und Gesetzestexten beschlossen, nicht aber jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegen Deutsche legitimiert.¹⁸⁹ Die kommunistisch dominierte Regierung war unzweifelhaft ein verlängerter Arm der stalinistischen Neuordnung Ostmitteleuropas, auch wenn diese auf nationalistische Vorkriegsideen sowie die antideutsche Stimmung in der Bevölkerung zurückgreifen konnte. Gleichzeitig war sie durch den von ihr bedingungslos akzeptierten Verlust der polnischen Ostgebiete mit der Herausforderung konfrontiert, alsbald für Hundertausende polnische *kresy*-Vertriebene Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen: Das von dem späteren polnischen Parteichef der PZPR Władysław Gomułka geleitete *Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete* war für die Organisation verantwortlich.¹⁹⁰

In der ČSR regelten eine Reihe von Präsidentendekreten, die später sogenannten *Beneš-Dekrete*, die ebenso entschädigungslose Enteignung und Ausbürgerung der Deutschen.¹⁹¹ Eines der zentralen Elemente, das bereits nicht mehr als Dekret erlassene, sondern von der Nationalversammlung beschlossene, rückwirkende Straffreiheitsgesetz vom 8. Mai 1946, ist weiterhin in Kraft.¹⁹² Diese Erlasse ordneten die Vertreibung nicht selbst an, sondern schufen mit der entschädigungslosen Enteignung, der Massenausbürgerung oder der Straffreiheit bei Gewaltanwendung gegenüber den Sudenteutschen nur ihre Grundlage. Daher wird manchmal geäußert, es habe kein Ver-

186 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 200. Vgl. für die Todeszahlen: Habbe: Die Zeit der Abrechnung, 2011, S. 212.

187 Suppan berichtet von einem tschechisch-jüdischen Arzt, der Auschwitz und Mauthausen überlebt habe und sich über die Zustände in den tschechen Lagern deutlich empörte: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1262. Vgl. für verschiedene zeitgenössische kritische Stimmen: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 185-191.

188 Vgl. Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1264f.

189 In einem knappen Artikel hat Borodziej aufgezeigt, dass die die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung regelnden verschiedenen administrativen volkspolnischen Erlasse zum einen nicht – wie in der politisch-journalistischen Rhetorik gerne getan – vereinheitlichend als »Bierut-Dekrete« analog zu den »Beneš-Dekreten« bezeichnet werden dürfen und zum anderen keinerlei rechtliche Bindung mehr haben. Dazu kommt die Suggestion, dass jedes Vorgehen gegen die Deutschen formal (wenn auch unrechtmäßig aus Sicht der Vertriebenen) geregelt war, was aber mitnichten der Fall war. Ebenso entstanden die administrativen Vorgaben (ähnlich wie in der ČSR) sowohl vor als auch nach der Potsdamer Konferenz, sind damit also auch nicht mehr oder weniger legitimiert durch diese: Borodziej: »Bierut-Dekrete«? 2002, S. 19f.

190 Vgl. Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 264f.

191 Vgl. für eine umfassende Erörterung der »Beneš-Dekrete« und deren Umsetzung: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1485-1510. Siehe auch: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 569-571.

192 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1754. Vgl. Dvořák; Schriffl: Am Scheideweg, 2019, S. 227f.

treibungsgesetz gegeben – dies ist aber zu kurz gedacht, denn diese Rahmenbestimmungen führten in der ČSR wie in Polen de facto zur Vertreibung.¹⁹³ Ein wesentlicher Unterschied zur polnischen Administration bestand darin, dass die tschechoslowakischen Regierungen bis zum Februarumsturz 1948 von bürgerlichen Parteien mitgetragen wurden. Auch wenn die Kommunisten zentrale Stellen in den Sicherheitsbehörden übernahmen, stützte ein wesentlich breiter artikulierter politischer Konsens aller Parteien die Entscheidung zur Vertreibung der Deutschen.¹⁹⁴

Die Exilregierung versuchte, ebenso wie die Kommunisten, die Tschechoslowakei ex-post diskursiv zur Kriegspartei zu machen und damit nicht nur die »nationale Ehre« zu bewahren, sondern auch als moralischer Sieger in gefestigter nationaler Einheit (von Tschechen und Slowaken) hervorzugehen. Durch Sieg und moralische Überlegenheit habe sie sich über das den Faschismus aktiv unterstützende Deutschtum erhoben und konnte damit zugleich den Ausschluss dieser Gruppe nicht nur als notwendig, sondern auch als gerecht begründen.¹⁹⁵ Die Beseitigung der deutschen Bewohner und die Enteignung deutschen Besitzes ermöglichte darüber hinaus eine massive Umverteilung und »einen bis heute unabschätzbaren Nivellierungsprozess«, zumal die ČSR kaum eigene Flüchtlinge in den Sudetengebieten ansiedeln musste.¹⁹⁶

Ein weiteres Phänomen des Vertreibungsgeschehens sind die Deportationen von Deutschen und Volksdeutschen in die Sowjetunion am Ende des Krieges. Hier schwankt die Zahl der Betroffenen zwischen 200.000 und einer Million.¹⁹⁷ Als »lebende Reparationsmasse« stammten sie vor allem aus den volksdeutschen Siedlungsgebieten und den deutschen Territorien, die von der Roten Armee erobert wurden.

Philipp Ther hat darauf aufmerksam gemacht, dass die deutschen Vertriebenen häufig als ein Querschnitt der Gesellschaft betrachtet werden, allerdings sei eine soziale Differenzierung notwendig. Menschen mit Besitz und Einfluss, vor allem nationalsozialistische Funktionäre, konnten sich häufig – unter Im-Stich-Lassen ihrer untergeordneten Gruppe – rechtzeitig und mit einigem Besitz absetzen und im Westen »relativ bequem und häufig ohne Entnazifizierungsverfahren ein neues Leben beginnen«. Auch die berühmte Gräfin Dönhoff, die mit ihrem Pferd zum alten Stammsitz in den Westen ritt und in der bundesdeutschen Erinnerungskultur einen prominenten Platz einnimmt, ist keineswegs repräsentativ. Vielmehr gerieten »gerade die »kleinen Leute« unter die Räder der voranrückenden Fronten und verloren all ihr Hab und Gut, außerdem nicht selten ihre Gesundheit oder ihr Leben.« Daraus folgert Ther, dass ein genauer Blick auf die jeweiligen Vertreibungshintergründe der Individuen sinnvoll sei, denn: »Diese Unterschiede gehen verloren, wenn man sämtliche von ethnischen Säuberungen betroffenen Menschen gleichermaßen als Opfer betrachtet.«¹⁹⁸

193 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1755. Lemberg: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, 2005, S. 54.

194 Siehe: Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 219. Vgl. zur notwendigen und gefundenen bürgerlichen Unterstützung der Vertreibung in Ostmitteleuropa: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 545.

195 Stegmann: Kriegsdeutungen, Staatsgründungen, Sozialpolitik, 2010, S. 274–278.

196 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1222.

197 Vgl. ebd., S. 1224.

198 Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 2011, S. 268.

Ein Massenphänomen sind die bereits mehrfach angesprochenen Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen am Ende des Krieges, wobei man schätzt, dass etwa 1,9 Millionen Übergriffe durch Rotarmisten erleiden mussten.¹⁹⁹ Die Vergewaltigungen wurden oft in einer solchen Häufigkeit und Brutalität durchgeführt, dass viele Opfer daran starben oder im Anschluss ermordet wurden. Eine große Anzahl der Betroffenen beging Selbstmord. Wie beispielsweise beim Lagerwesen gezeigt, vergewaltigten auch tschechische und polnische Waffenträger. Quantitativ und qualitativ war dieses Geschehen auch im Zweiten Weltkrieg und der unmittelbaren Nachkriegszeit einmalig, auch wenn sexuelle Gewalt im gesamten Zweiten Weltkrieg ein verbreitetes Phänomen war und darüber hinaus, strukturell betrachtet, »typisch für fast jede ethnische ›Säuberung‹ in Kriegskontexten« ist.²⁰⁰ Überproportional häufig waren Frauen auch von Zwangsarbeit und Deportation betroffen, da sie meistens den Großteil der verbliebenen arbeitsfähigen Bevölkerung bildeten.

Piskorski verwahrt sich aber in Bezug auf diese und andere Geschehnisse dagegen, die Frauen lediglich als Hauptleidtragende und passive Opfer zu betrachten: Auch wenn sie Opfer waren, hätten sich doch viele Frauen in dieser schwierigen Phase, wenn es überhaupt Spielräume gab, als besonders lebensfähig und den Männern überlegen gezeigt, vor allem wenn es galt eine Familie zu schützen. Dieses Thema werde viel zu wenig betrachtet.²⁰¹

Die deutschen Vertriebenen trafen an ihren Ankunftsorten auf Millionen *Displaced Persons*: 10-12 Millionen von den Deutschen Verschleppte oder in Deutschland zuvor festgehaltene ehemalige Zwangsarbeiter, freigelassene KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene, deren neu gewonnene Freiheit oft zu einer weiteren Odyssee führte.²⁰² So waren nicht nur Deutsche über das Ende des Krieges hinaus von Zwangsmigration betroffen; neben den erwähnten Polen aus den *kresy* waren es auch Italiener aus Jugoslawien, Rumänen aus Ungarn, Bulgaren oder aus Griechenland – um nur einige Beispiele zu nennen. Und sie alle glichen sich in mancherlei Hinsicht:

»The expulsions were in fact chaotic, costly, and violent. The states that expelled national minorities took every measure to ensure that all traces of the former residents were wiped clean, and the receiving states did everything to ensure that the newcomers would forget their old homelands. In the end, the suffering of the transferred populations, both during and after migration, was immeasurable.«²⁰³

3.6 Integration der Vertriebenen – nach der Vertreibung in Polen und der ČSR

Sowohl die Westalliierten als auch die Sowjetunion standen in ihren Besatzungszonen vor der »schier unlösbaren« Herausforderung, etwa 14 Millionen Flüchtlinge und Ver-

199 Kossert: *Kalte Heimat*, 2009, S. 40.

200 Schwartz: *Ethnische ›Säuberungen‹ in der Moderne*, 2013, S. 535f. Vgl. Zaremba: *Die große Angst*, 2016, S. 131-133.

201 Piskorski: *Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs*, 2014, S. 168.

202 Ebd., S. 157.

203 So Siljak im Fazit zum Sammelband über »ethnische Säuberung« in Ostmitteleuropa 1944-1948: Siljak: *Conclusion*, 2001, S. 327.

triebene zu versorgen und langfristig unterzubringen.²⁰⁴ Die Alliierten achteten dabei darauf, dass die Vertriebenen nach Möglichkeit oberhalb der Familienebene verstreut angesiedelt wurden, um eine zügige Assimilation zu gewährleisten.²⁰⁵ Zum Teil unter Einsatz der Polizei und alliierter Kräfte wurde die Einquartierung in freizugebende Räume durchgesetzt, was den sozialen Unfrieden verstärkte.²⁰⁶ Diese offensive Politik, verbunden mit einer unmittelbaren rechtlichen Gleichstellung der Vertriebenen mit der einheimischen Bevölkerung, erwies sich letztlich als förderlich für die rasche Eingliederung. Sie kostete aber den Preis, die vorherigen, über die Familie hinausgehenden Bindungen der Menschen, wie alte Dorfgemeinschaften, weitgehend zu zerstören. Die verbreitete »Angst vor Überfremdung« und Diskriminierung der Vertriebenen steigerten den »Anpassungsdruck«.²⁰⁷ Das für die Vertriebenen zunächst verhängte Koalitionsverbot wurde bald durch kirchliche und andere Vereinigungen unterlaufen und nach den Bundestagswahlen von 1949 abgeschafft.²⁰⁸

Die in den Besatzungszonen gestrandeten Menschen erreichten ein vom Krieg zerstörtes Land, das bereits ohne sie unter massiven Versorgungsproblemen und Wohnungsnot litt. So erschien die erfolgreiche und dauerhafte Aufnahme der Vertriebenen den meisten Zeitgenossen als unmöglich und wird aufgrund der außerordentlichen Schwierigkeiten bis heute als herausragende Leistung der jungen Bundesrepublik bewertet.²⁰⁹ Die Vertriebenen²¹⁰ trugen – unter nicht ausbleibenden Konflikten – durch die Ansiedlung in bis dato überwiegend monokonfessionelle Regionen sowie durch eine stärkere Mobilität entscheidend zur Modernisierung des Landes bei.²¹¹ In den 1950er Jahren gelang im Westen durch das Lastenausgleichsverfahren²¹² und den ökonomischen Aufschwung ihre weitgehende wirtschaftliche Integration, wobei es die Wenigsten von ihnen schafften, ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Position der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Die Bundesrepublik verfolgte eine doppelte Strategie: Zum einen sollte eine rasche »Eingliederung« zur Stabilität beitragen, zum anderen die geförderte Identitätspolitik der Vertriebenen die fortgesetzten Ansprüche auf die Ostgebiete unterstreichen und gleichzeitig die Vertriebenenverbände gewinnen.²¹³ Stark wog jedoch für viele Vertriebene das gravierende Desinteresse der lokalen Bevölkerung und zunehmend des eigenen Nachwuchses an ihrem individuellen Schicksal und an der alten Heimat, das oftmals zu innerer Isolation führte. Die Bundesrepublik wurde

204 Kossert: *Kalte Heimat*, 2009, S. 32.

205 Beer: *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, 2011, S. 104.

206 Ebd.

207 Ebd., S. 110.

208 Vgl. ebd., S. 105.

209 Vgl. Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 641. Vgl. zu einer kritischen Einschätzung des Integrationserfolges auch: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 394–401.

210 Schwartz weist daraufhin, dass trotz verbindendem Schicksal weiter nur mit Vorsicht von *den* Vertriebenen gesprochen werden solle, da auch die häufig ähnliche soziale Notlage nicht die oft großen Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen ebenso wie die sozialen Staffellungen einebene: Schwartz: *Assimilation versus Incorporation*, 2016, S. 78–80.

211 Bauerkämper: *Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene*, 2010, S. 481.

212 Vgl. zum Lastenausgleichsverfahren: Kossert: *Kalte Heimat*, 2009, S. 92–109. Siehe auch: Schwartz: *Assimilation versus Incorporation*, 2016, S. 87f.

213 Vgl. Schwartz: *Assimilation versus Incorporation*, 2016, S. 77.

so trotz ökonomischer Erfolge für viele eine »kalte Heimat«.²¹⁴ Andreas Kossert bilanziert, die bundesrepublikanische Meistererzählung der erfolgreichen Integration der Vertriebenen hinterfragend:

»Dass die Aufnahme der 14 Millionen ›nicht zur politischen Dauermalaise wurde, die Radikalisierung ausblieb«, dafür zahlten die Vertriebenen mit Verleugnung ihres Schmerzes und kultureller Selbstaufgabe. Schlesier, Ostpreußen, Pommern, Deutschböhmen und Banater Schwaben, die über Jahrhunderte beigetragen haben zur Vielfalt der deutschen Identität, hatten fern der Heimat nichts mehr zu melden. Sie mussten sich anpassen im Westen ihres Vaterlandes, das ihnen zur kalten Heimat werden sollte.«²¹⁵

In der Sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR gab es eine offizielle Vertriebenenpolitik lediglich bis Anfang der 1950er Jahre.²¹⁶ Ab September 1945 wurden die Flüchtlinge und Vertriebenen euphemistisch »Umsiedler« genannt, um die Endgültigkeit der Vertreibung zu unterstreichen sowie die sowjetische Besatzungsmacht und später die *sozialistischen Bruderländer* nicht zu diskreditieren.²¹⁷ Propagandistisch wurden die Bodenreform und Enteignung der »Junker« und die Verteilung von Land an die Flüchtlinge und Vertriebenen funktionalisiert und die erfolgreiche und abschließende Integration der »Umsiedler« in den 1950er Jahren verkündet.²¹⁸ De facto profitierte von der – später durch die Kollektivierung weitgehend obsolet gewordenen – Bodenreform vor allem die alteingesessene Bevölkerung, wohingegen die unfreiwilligen Zuwanderer ebenso wie im Westen auf starke Vorbehalte und Ablehnung stießen, die auch die staatliche Propaganda nicht überdecken konnte.²¹⁹ In den 1950er Jahren verschwanden dann sowohl die »Umsiedler« als auch der alternative Begriff der »Neubürger« aus dem offiziellen Sprachgebrauch. Die Thematik von Flucht und Vertreibung konnte von da ab lediglich zeitweise in Literatur, Film und Theater behandelt werden und blieb ansonsten auf den privaten und familiären Bereich beschränkt.²²⁰ In beiden deutschen Staaten wurden die Vertriebenen schließlich zu »Trägern neuer Ordnungen des Wiederaufbaus«: in der Bundesrepublik zu »Trägern einer ›nivellierenden Mittelstandsgesellschaft‹, in der DDR zu Säulen einer ebenfalls nivellierten Gesellschaft der ›Arbeiter und Bauern‹ und der Staats- und Partei-Angestellten.«²²¹ Trotz der unterschiedlichen

214 Vgl. zum ökonomischen Erfolg: Bade; Oltmer: Mitteleuropa, 2010, S. 159. Siehe auch: Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 122f.

215 Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 16. Vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 124–126.

216 Siehe zur Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR: Bauerkämper: Assimilationspolitik und Integrationsdynamik, 2008, S. 22–39. Bauerkämper konstatiert dabei für beide deutschen Staaten ein Scheitern der »Assimilationspolitik«. Ökonomische und gesellschaftliche Trennlinien und damit verbundene Spannungen blieben bestehen (S. 36–38). Vgl. auch: Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 193–228.

217 Siehe: Bauerkämper: Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, 2010, S. 477f.

218 Vgl. Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 216f.

219 Bauerkämper: Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, 2010, S. 481. Vgl. Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 201f.

220 Siehe: Bauerkämper: Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, 2010, S. 478. Vgl. ausführlich: Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 193–228.

221 Schwartz: Ethnische »Säuberungen« in der Moderne, 2013, S. 644.

Bemühungen beider Staaten verstetigte sich die ökonomische Ungleichheit der Vertriebenen gegenüber den Einheimischen noch in die nächsten Generationen hinein.²²² Eine beträchtliche Zahl der deutschen Vertriebenen entschied sich für die Auswanderung nach Übersee, zum Beispiel fast alle Gottscheer Deutschen aus Slowenien.

Die in Folge der Vertreibungen angesprochenen Nivellierungsprozesse in der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei betrafen in noch stärkerem Maße Polen. Dort führten der Zweite Weltkrieg und seine Konsequenzen zu einer beispiellosen »Mobilisierung« der Bevölkerung. Zwischen 1939 und 1946 hatten fast 70 Prozent der Polen ihren Wohnsitz geändert, wurden lang gewachsene Gemeinschaften zerstört, Familien auseinandergerissen und Akademiker zu Bauern und ehemals verarmte Bauern zu Neureichen.²²³

In Polen endeten die Vertreibungen offiziell 1950/51.²²⁴ Neben den materiellen deutschen Hinterlassenschaften blieben etwa eine Million Angehörige der als »autochthon« definierten Minderheiten im Land.²²⁵ Die »Masuren, Ermländer, Kaschuben und Oberschlesier« sah man als slawische Ureinwohner und damit als »repolonisierbar« an und versuchte sie zu gewinnen, zumal sich die Wiederbevölkerung der Westgebiete als schwierig herausstellte; gleichwohl war damit ein offizielles und weitgehendes Bekenntnis zum Polentum verbunden, beispielsweise mit Anpassung der Namen.²²⁶ Trotz formaler Gleichstellung der Verbliebenen in den 1950er Jahren blieben »Volksdeutsche« sowie ehemalige Reichsbürger »noch lange Bürger zweiter Klasse«.²²⁷ Offiziell verschwand das deutsche Element bis 1989 aus der polnischen Gesellschaft, es existierte aber als Phantom sowie in der Propaganda der Volksrepublik weiter. War die Angst vor einer Rückkehr der Deutschen noch bis in die 1960er Jahre virulent, so blieb sie doch bis 1989/90 in der Gemeinschaft der Neusiedler in den polnischen Westgebieten präsent.²²⁸ Diese Angst war in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter den *kresy*-Vertriebenen häufig verbunden mit der Hoffnung auf eine Revision der polnischen Ostgrenze und sowjetischen Herrschaft und damit auf die Rückkehr in ihre Heimat.²²⁹ Die polnischen »Repatrianten« trafen im Westen schließlich auf vergleichbare Ankommensschwierigkeiten wie die deutschen Vertriebenen; so stießen sie an ihren neuen Wohnorten häufig auf Ablehnung und ihre polnische Herkunft wurde

222 Vgl. Mehnert: »Flucht und Vertreibung« aus den historischen deutschen Ostgebieten, 2008, S. 237f.

223 So prägnant formuliert es der polnische Historiker und ehemalige Mitarbeiter des MIIW Rafał Wnuk in einem Interview: Orzechowski: Czarno-biały mit Wyklętych nie ma nic wspólnego z rzeczywistością. *Newsweek Polska*. 05.03.2018.

224 Lemberg: Das Jahrhundert der Vertreibungen, 2003, S. 50f.

225 Vgl. ausführlich zur Situation der deutschen Minderheit in Volkspolen bis zum Ende der 1950er Jahre: Nitschke: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung, 2003, S. 285-311.

226 Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 33f. Zuvor sind die »Autochthonen« zumeist wie die Deutschen Opfer der Übergriffe durch die Rote Armee und polnischer Kräfte gewesen: Zaremba: Die große Angst, 2016, S. 425f.

227 Kochanowski: Verräter oder Mitbürger? 2006, S. 349. Es wird davon ausgegangen, dass bis »Ende der 1940er Jahre über eine Million ehemaliger Reichsbürger, die polnische Staatsbürgerschaft – teils unter Zwang – erhielten.« (Borodziej: Geschichte Polens im 20. Jahrhundert, 2010, S. 259).

228 Vgl. Zaremba: Die große Angst, 2016, S. 438, 501.

229 Vgl. ebd., S. 341-348.

angezweifelt.²³⁰ Die letztlich nicht vollständige Umsiedlung der Polen aus den *kresy* endete im Laufe der 1950er Jahre, womit nach Ruchniewicz die direkt mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Bevölkerungsverschiebungen abgeschlossen waren.²³¹

Mit der Stalinisierung der Tschechoslowakei 1948 wurde diese wie Polen ein Satellit der Sowjetunion »und verlor vollständig ihre innere und äußere Unabhängigkeit«.²³² Edvard Beneš war mit seinem Taktieren zwischen den Blöcken gescheitert und litt unter einem schon 1945 vorhandenen Desinteresse der Westmächte, vor allem der USA, in der Tschechoslowakei einzugreifen.²³³ Wesentlicher Sieger dieser Umgestaltung Ostmitteleuropas war somit schließlich die stalinistische Sowjetunion und der Preis für den gewünschten ethnisch-homogenen Nationalstaat war die Übernahme des kommunistischen Systems in der ČSR.²³⁴ Die schwer kalkulierbaren mentalen Auswirkungen des Münchner Abkommens auf die tschechoslowakische Politik nach 1945 sollten nicht unterschätzt werden. Die nach München vorgenommene Umorientierung der Außenpolitik der ČSR hin zur Sowjetunion begünstigte sicher die Machtübernahme der Kommunisten, was sich auch an deren hohen Zustimmungswerten bei den tschechoslowakischen Wahlen zeigte – ganz im Gegensatz zu Polen.²³⁵

Verbliebene Deutsche, zunächst noch einige Hunderttausend, wurden häufig innerhalb der ČSR zwangsumgesiedelt und zur Zwangsarbeit herangezogen. Auf diese Arbeitskräfte sowie binationale Familien wollte man schließlich nicht mehr verzichten. Nach 1951 verblieben etwa 150.000 Deutsche in der ČSR. Mit der Zuerkennung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft an diese Gruppe im April 1953 »war das menschenrechtswidrige Kapitel von Vertreibung und Zwangsaussiedlung abgeschlossen.«²³⁶

In beiden Gesellschaften dauerte es schließlich sehr lange, bis eine neue Form von Gemeinschaft und Gesellschaft sowie eine Identifikation der Bewohner mit ihrer neuen Heimat entstand, nachdem die bisherigen regionalen und religiösen Traditionen durch das Verschwinden der Deutschen wenigstens einen Bruch erfahren hatten. Die »Heimwerdung« für die Neusiedler war schließlich ein Generationenprojekt.²³⁷ Die durch die materiellen Hinterlassenschaften der Deutschen und deren Verteilung ermöglichte hohe soziale Mobilität und die vor allem den Kommunisten im Bündnis mit der Sowjet-

230 Kochanowski: Repatrianten oder Expatrianten? 2007, S. 427.

231 Siehe: Ruchniewicz: Zwangsumsiedlungen von Polen, 2005, S. 190.

232 Kamiński: Polen und die Tschechoslowakei, 1997, S. 298.

233 Ebd., S. 298f.

234 Siehe: Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 48–50. Auch Ther konstatiert, dass der Konsens der Alliierten in Bezug auf die Vertreibungen schon bald schwand; tatsächlich habe damit der »deutsche Angriffskrieg und Besatzungsterror« diese »drastische Gegenreaktion« provoziert und in einem kurzen Zeitfenster ermöglicht: Ther: Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 2011, S. 264.

235 Siehe: Lemberg: »München 1938«, 2001, S. 111f.

236 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1443–1446.

237 Vgl. Čapka: Parallels and Specifics of Repopulation of the Czech Border Regions and the Polish Recovered Territories after 1945, 2011, S. 29f. Vgl. zur schwierigen und nur teilweisen Wiederbesiedelung des Sudetenlandes in der ČSR und der lange mangelhaften Identifikation der neuen Bewohner mit ihrer Heimat: Glassheim: Cleansing the Czechoslovak Borderlands, 2016, S. 92–122. Siehe für eine ausführliche Darstellung der ersten Ansiedlungsphase auch: Wiedemann: »Komm mit uns das Grenzland aufbauen!«, 2007, S. 415–428.

union zugetraute Verteidigung der neuen Besitztümer führte zu einer gewissen Unterstützung derselben.²³⁸ Sowohl in Polen als auch in der Tschechoslowakei sahen die Kommunisten in den von den Deutschen verlassenen Gebieten Experimentierfelder, in denen der »neue Mensch« und die neue Gesellschaftsordnung schnell verwirklicht werden könnten.²³⁹ Nachhaltige wirtschaftliche Erfolge waren damit nicht verbunden:

»Der beträchtliche Reichtum, welchen die deutsche Bevölkerung in der Tschechoslowakei zurückließ, wurde keineswegs effektiv genutzt oder gar vermehrt – ganz im Gegenteil. Sein wesentlicher Bestandteil wurde in den folgenden Jahrzehnten der kommunistischen Diktatur im vollen Wortsinn verwirtschaftet.«²⁴⁰

Schwerer als der wirtschaftliche Verlust wiegt wahrscheinlich der moralische: Die Beseitigung der Deutschen und die damit verbundene Verteilung von Gütern und gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten erleichterte die kommunistische Machtübernahme, führte zu einem moralischen Niedergang durch das massenhafte Erleben von strafflos bleibenden Verbrechen durch die »eigenen« Leute und zu einem nachhaltigen ökonomischen, kulturellen und geistigen Niedergang in den Grenzgebieten, aber auch im gesamten Staat.²⁴¹

3.7 Streitpunkte: Kontext, Opferzahlen, Verantwortung und Notwendigkeit

Ein Teil der im Folgenden diskutierten Streitpunkte bei der Beschreibung und Einordnung des Geschehens beruht auf wissenschaftlichen Differenzen und auf unterschiedlichen nationalen Narrativen. Sie sind die Grundlage der in den Kapiteln zur Diskursgeschichte und den Museen besprochenen Auseinandersetzungen. Die Konflikte rühren häufig weniger aus einer grundsätzlichen Infragestellung der historischen Ereignisse selbst, sondern eher aus unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und verschiedenen Kontextualisierungen. Zunächst sollen knapp die gängigen Narrative in den drei Ländern besprochen werden, darauf folgt eine Diskussion der Frage der Verantwortung für die Vertreibung und das Vertreibungsgeschehen sowie eine Erörterung der Opferzahlen und des Rachemotivs. Zum Abschluss wird die Frage der Lager sowie der Bewertung und vermeintlichen Notwendigkeit der Vertreibungen besprochen.

Die polnische Perspektive betont den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Ereignis der Vertreibung und den massiven Besatzungsverbrechen der Deutschen, die etwa sechs Millionen Polen (davon über drei Millionen polnische Juden) das Leben gekostet, die vollständige Beseitigung des polnischen Volkes anvisiert und dies in Be-

238 Vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 50.

239 Wiedemann: »Komm mit uns das Grenzland aufbauen!«, 2007, S. 423-428.

240 Staněk: Verfolgung 1945, 2002, S. 221.

241 So das Fazit von Staněk: Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 226-229. Staněks Bilanz ist aber nicht die Mehrheitsmeinung in der tschechischen Geschichtswissenschaft und Publizistik, die mehr auf exogene Faktoren der kommunistischen Machtübernahme wie die internationale Lage verweisen: Pešek: Die 30er und 40er Jahre in der tschechischen Erinnerung seit den 70er Jahren, 2006, S. 132. Vgl. zu den langfristigen moralisch-politischen Folgen der Vertreibung für Tschechien: Denemarková: Shakespeare hat recht, 2019, S. 22f.

zug auf die kulturelle Elite in ›Kooperation‹ mit der Sowjetunion auch beinahe erreicht hätten.²⁴² Von dieser Perspektive aus wird die Vertreibung als vergleichsweise mildes Schicksal betrachtet, wenn auch menschliche Härten dabei nicht ausblieben.²⁴³ Dieser Kontext und damit verbunden eine Form von Kollektivschuld, die durch die besonders starke Unterstützung des Nationalsozialismus in den Ostprovinzen scheinbar ihre Bestätigung findet, prägen die Erzählung deutlich mehr als die konkreten Ereignisse und beispielsweise die gewaltsamen Übergriffe durch polnische Akteure und das angesprochene Lagerwesen.²⁴⁴ Verstärkend kommt hinzu, dass Polen zum einen selbst Opfer von Vertreibungen aus den *kresy* waren sowie durch eine kaum in der Bevölkerung verankerte sowjetische Marionettenregierung geführt wurden und die Durchsetzung der kommunistischen, als fremd wahrgenommenen, Herrschaft in langwierigen Widerstand, massive Verunsicherung und weitere Gewalt mündete. Die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den nunmehr polnischen Westgebieten erscheinen in diesen weiteren Zusammenhängen eher als eine minderschwere Tragödie in einer Zeit, in der Polen einmal mehr um seine Existenz zu kämpfen hatte.

In der Tschechoslowakei und in Tschechien bildeten das Münchner Abkommen, die demütigende und punktuell äußerst brutale Besatzungsherrschaft und die als real wahrgenommene Gefahr, nach einem für Deutschland siegreichen Kriegsende als Volk von der Landkarte zu verschwinden, den narrativen Kontext für die Rechtfertigung der Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung, die für ihr Verhalten – ihren *Verrat* als tschechoslowakische Staatsbürger 1938 und die intensive Kooperation mit den nationalsozialistischen Besatzern – kollektiv bestraft wurde.²⁴⁵ Herausgestellt wird in diesem Zusammenhang, dass wesentliche Akteure der Besatzungsmacht im Protektorat Sudetendeutsche wie Karl Hermann Frank waren.²⁴⁶ Das Münchner Abkommen und die im März 1939 erfolgte ›Zerschlagung der Rest-Tschechei‹ wären demnach undenkbar ohne die im Prinzip seit 1918/19, hauptsächlich aber nach 1933 fortgesetzte Illoyalität der Sudetendeutschen, ebenso wie durch das Im-Stich-Gelassen-Werden durch alle ihre Verbündeten.

242 Vgl. Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 170. Piskorski weist auf den fundamentalen Unterschied zwischen deutscher und alliierter (und polnischer sowie tschechoslowakischer) »Nationalitätenpolitik« hin, deren gewalttätige Form sowie die Zwangsarbeit einen »völlig anderen Charakter« gehabt hätten. Darüber hinaus sei ein wesentlicher Unterschied, dass viele Handlungen aus Angst vor den Deutschen (oder den Deutschen der Zukunft) zu erklären seien und niemand auf die Idee kam »aus den Deutschen ein Volk von Sklaven zu machen«. Diese werden ggf. tiefer verortet im faschistischen und kommunistischen Totalitarismus (als Folge eines gesteigerten Nationalismus und Chauvinismus): Czerniakiewicz et al. 2005, S. 111.

243 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 170.

244 Die These einer spezifischen ostdeutschen Schuld am Nationalsozialismus wurde und wird auch an »bundesdeutschen Stammtischen bis hin zu intellektuellen Kreisen in unterschiedlicher Form« vertreten: Kittel: Vertreibung der Vertriebenen? 2007, S. 18. Vgl. für eine kritische Besprechung dieses »Schulddiskurses« in der frühen Bundesrepublik: ebd., S. 18-23.

245 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 491. Siehe auch: Staněk: Verfolgung 1945, 2002, S. 184. Siehe zum »Argument Lidice« für die Vertreibung der Sudetendeutschen: Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 39. Siehe zur internationalen Rezeption von Lidice auch: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1233-1235. Vgl. Lemberg: »München 1938«, 2001, S. 109f.

246 Vgl. Glassheim: Cleansing the Czechoslovak Borderlands, 2016, S. 38.

Wenn in der Bundesrepublik Deutschland von Flucht und Vertreibung gesprochen oder geschrieben wurde, war der Kontext zumeist wesentlich enger gefasst und das Geschehen reihte sich in die Schrecken des langen Kriegsendes in ganz Deutschland ein.²⁴⁷ Die Fluchtbewegungen und späteren Vertreibungen erschienen fast durchweg als Einfall in eine halbwegs heile Welt, in der hauptsächlich die Zivilbevölkerung im Fokus stand.²⁴⁸ Die Shoa, die deutsche Besatzungsherrschaft und Kriegsverbrechen waren in diesem Narrativ zumeist nicht enthalten.²⁴⁹ In vielen Erzählungen tauchten nun zum ersten Mal sowjetische, polnische oder tschechische Einheiten mit der Ausübung massiver Gewalt auf. Auch in wissenschaftlichen Abhandlungen setzte sich erst seit den 1990er Jahren die Einsicht der Notwendigkeit durch, den weiteren Kontext von NS-Bevölkerungspolitik und der Shoa zu berücksichtigen.²⁵⁰ Im organisierten Vertriebenenmilieu sah man die Verantwortung für das Schicksal der Vertriebenen vor allem bei der Sowjetunion und den sogenannten »Vertreiberstaaten«. Das entsprechende Ausklammern westallierter Verantwortung hing zum einen mit der Blockkonfrontation des Kalten Krieges und dem neuen Status als Verbündetete wie zum anderen mit dem angesprochenen Verschleiern der alliierten Gesamtverantwortung für das Geschehen zusammen. Ebenso wurde einzelnen Akteuren, an erster Stelle Edvard Beneš, dem »Vater des Vertreibungsgedankens«, eine betont antideutsche Agenda schon für die Zeit vor 1938 unterstellt.²⁵¹ Begann die Erzählung über die Vertreibung in Deutschland und besonders bei den Vertriebenenverbänden häufig erst 1944/45, so wurden gleichzeitig oft die langen Linien des polnischen, tschechischen oder panslawistischen Nationalismus betont, der seit dem 19. Jahrhundert – mehr oder weniger – die Beseitigung der Deutschen aus Osteuropa planmäßig angestrebt hätte.²⁵²

Die Frage der Verantwortung für die Geschehnisse ist ebenso von Bedeutung wie die Klassifizierung der Ereignisse. Wie eben besprochen, schwankte die entsprechende Zuordnung in Deutschland zwischen einer anonymen Naturkatastrophe, der Zuweisung aller Verantwortung auf die östlichen Staaten oder aber später einer starken Fokussierung auf den vorherigen NS-Terror als Ursache der Vertreibung.²⁵³ In Tschechien und

247 Vgl. Hahn; Hahn: Flucht und Vertreibung, 2005, S. 347–350.

248 Vgl. Lüdtke: Explaining Forced Migration, 2009, S. 17.

249 Vgl. Schwartz: Vertriebene im doppelten Deutschland, 2008, S. 135f.

250 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1366.

251 Hier spiegelt sich die »Legende« der Sudetendeutschen als »Füher Kolonne« – wobei beide »ein gehöriges Element von Wahrheit« enthalten: Lemberg: Die Entwicklung der Pläne für die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, 2001, S. 191. Kraft kritisiert einen monokausalen Fokus auf die Person Beneš, die unter anderem von der Verantwortung der Alliierten ablenke: Kraft: Mythos »Beneš-Dekrete«, 2013, S. 246.

252 Besonders im Falle Böhmens ist man sich in Deutschland wie in Tschechien der langen Linie des Nationalitätenkonfliktes bewusst, verweist aber zumeist differenziert darauf, dass der Konflikt keineswegs eine Zwangsläufigkeit der Trennung impliziert. Vgl. dafür z.B. den deutsch-tschechischen Sammelband von 2003, der den Beginn des spezifisch deutsch-tschechischen Konfliktes mit 1848 ansetzt: Richter (Hg.): Bez děmoů minulosti, 2003. So formulierte Erika Steinbach: »Beim Slawenkongress 1848 in Prag war das Wetterleuchten des Nationalismus und Rassismus unheilvoll sichtbar.« Steinbach: Ansprache zum Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen am 22. August 2009 im ICC Berlin.

253 Vgl. Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 293, 497f. Vgl. auch: Haar: Vom »Volksgruppen-Paradigma« bis zum »Recht auf Heimat«, 2006, S. 17.

Polen wird vor allem auf die alliierte Verantwortung der Potsdamer Konferenz hingewiesen, deren Ergebnisse man lediglich exekutiert habe. Mit Hinweis auf das Abkommen wird auch der vergleichsweise geregelte Auszug der Deutschen, bildhaft vor allem die Aussiedlungen von 1946/47, hervorgehoben.

Alle diese Perspektiven sind in hohem Maße selektiv. Die Verantwortung für die Geschehnisse verteilt sich zwischen der deutschen Führung, die den Krieg und besonders den Vernichtungskrieg im Osten begann und schließlich nicht willens oder nicht in der Lage war, die deutsche Zivilbevölkerung ausreichend zu schützen oder den Krieg durch eine vollständige Kapitulation vor dem Einmarsch der Alliierten zu beenden und – in geringerem Maße – zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion sowie den sowohl bürgerlichen als auch kommunistischen Exil- und Nachkriegsregierungen der Tschechoslowakei und Polens.²⁵⁴ Dieser weitere Horizont wird häufig ebenso wenig beachtet wie die verschiedenen Dimensionen der Zwangsmigration.

Ein weiterer wesentlicher Diskussionspunkt waren und sind die Opferzahlen, die eine spezifische Funktion erfüllen:

»Alle diese Zahlen haben viel miteinander gemein: Sie sind nicht nur bestimmte quantitative Größen, sondern beinhalten vor allem eine weitere politische, moralische oder emotional motivierte Aussage, die das eigene Recht und die eigenen Leiden und zugleich das Unrecht bzw. die Brutalität des anderen nachweisen soll.«²⁵⁵

Die Zahlen haben, abgesehen von ihren quellenkritisch zu untersuchenden historischen Aussagen, ihren eigenen diskursiven Wert, der für die verfolgte Fragestellung wesentlicher ist als die häufig nicht abschließend zu beantwortende Frage nach ihrer tatsächlichen Höhe. Dennoch wird im Folgenden eine Übersicht der aktuellen Annäherungen geboten, um die in den Museen und Diskursen getroffenen Aussagen besser einordnen zu können.²⁵⁶

Realistisch erscheint die Zahl von etwa 15-18 Millionen Deutschen in den ehemaligen Ostprovinzen des Reiches sowie ›Volksdeutschen‹ in den deutschen Siedlungsgebieten Osteuropas. Hiervon sind gegen Ende des Krieges 11-14 Millionen Menschen in den Westen geflüchtet oder nach Kriegsende vertrieben oder deportiert worden.²⁵⁷ Unklarheiten und Debatten bestehen über die in Folge von Flucht und Vertreibung ums Leben gekommenen Deutschen.²⁵⁸ Die genannten Zahlen bewegen sich zwischen 500.000 bis vier Millionen, wobei sich in offiziellen bundesdeutschen Reden und im Großteil der Presse die wahrscheinlich deutlich zu hoch gegriffene Zahl von etwa zwei Millionen

254 Vgl. Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 90-122, hier v.a. S. 122. Vgl. auch: Schwartz: Rezension zu: Piskorski, Jan M.: Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. München 2013, 2014. Snyder weist die Gesamtverantwortung prononciert der deutschen Führung zu, die sowohl den Krieg ausgelöst als auch bei der Verteidigung ihrer Zivilbevölkerung versagt habe: Snyder: Bloodlands, 2011, S. 330. Ther bilanziert, dass die Opfer der Vertreibung »genauso auf das Konto der eigenen Regierung wie auf jenes der Kriegsgegner« gingen: Ther: Die Außenseiter, 2017, S. 109.

255 Kučera: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste, 2001, S. 231.

256 Vgl. ebd., S. 231f.

257 Vgl. Bade; Oltmer: Mitteleuropa, 2010, S. 158.

258 Žurek: Wie viele Opfer forderte die Vertreibung? 2009, S. 75.

Todesopfern durchgesetzt hat.²⁵⁹ Beer hat die Zahlen ebenfalls diskutiert und schließt, dass diese »vermutlich deutlich unter der Grenze von einer Million« liegen.²⁶⁰

Die Zahl von insgesamt 500.000 Todesopfern lässt sich im Einzelnen nachweisen, wobei etwa 1,5 Millionen ungeklärte Fälle verbleiben (nach anderer Berechnung 610.000 und 2,2 Millionen).²⁶¹ Bei den Sudetendeutschen beträgt die Anzahl solcher Fälle zwischen 220.-270.000 Menschen, die gelegentlich mit den Todeszahlen gleichgesetzt wird. Tatsächlich werden bei den Sudetendeutschen 20.-30.000 Todesopfer angenommen.²⁶² Nach Kossert verbietet es sich, die ungeklärten Fälle einfach zu den Todesfällen zu zählen. Letztlich ist auch keine weitergehende Klärung der Zahlen mehr zu erwarten, »da in den Wirren des Krieges und der Anarchie der ersten Nachkriegszeit niemand gezählt hat, wie viele Deutsche ermordet wurden, in den Lagern Hungers starben oder auf der Flucht umkamen.«²⁶³ Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass der Begriff der »Vertreibungsverluste« häufig bewusst missverständlich diese Opfer der polnischen, tschechischen und sowjetischen Verantwortung zuordnet, obwohl in den Kalkulationen zu den Vertreibungsverlusten im Osten auch Opfer alliierter Luftangriffe, des erwähnten nationalsozialistischen Terrors gegen die eigene Bevölkerung, der massiven »Kollateralschäden« wie bei der Verteidigung von Breslau ebenso wie der chaotischen Evakuierung und Flucht einbezogen werden.²⁶⁴ Klaus-Peter Friedrich ergänzt in Bezug auf die Berechnungen, »dass die Zahl derjenigen, die als Opfer von vorsätzlichen verbrecherischen Handlungen bei allen Zwangsaussiedlungen Deutscher in Ostmitteleuropa zu Tode kamen, von deutschen Historikern auf 100.000 bis höchstens eine Viertel Million geschätzt wird.«²⁶⁵

259 Siehe für die Verwendung zu hoher Opferzahlen der Vertreibung in Medien und Politik: Ther: Der Diskurs um die Vertreibung, 2008, S. 34. Vgl. für Berechnungsversuche und die Diskussion der Zahlenproblematik ausführlich: Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 659-726.

260 Zur Diskursgeschichte der Zahlen vgl. Beer: Flucht und Vertreibung der Deutschen, 2011, S. 127-134. Tüma problematisiert, dass die etwa 6000 Selbstmorde von Sudetendeutschen den Vertreibungsopfern ohne Bedenken und implizit der Verantwortung der tschechoslowakischen bzw. alliierten Politik zugerechnet werden; dies sei besonders fragwürdig, da die 100.000 Selbstmorde im deutschen Reich am Ende des Krieges für gewöhnlich nicht der alliierten Verwaltung zur Last gelegt werden: Tüma: Die Aussiedlung, 2015, S. 276f.

261 Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 40. Żurek: Wie viele Opfer forderte die Vertreibung? 2009, S. 75-78.

262 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1449f. Suppan kalkuliert die Zahl höher als die von der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission Ende 1996 ermittelte Zahl von ca. 19.000 belegten Todesfällen und sieht die von dieser als Dunkelziffer maximal angegebene Zahl von 30.000 Vertreibungsopfern als zu gering an. Vgl. Gemeinsame Deutsch-Tschechische Historikerkommission: Stellungnahme der Deutsch-Tschechischen Historikerkommission zu den Vertreibungsverlusten, 2001, S. 245-247. Siehe umfassend auch: Overmans: »Amtlich und wissenschaftlich erarbeitet«, 1999, S. 175-177.

263 Kossert: Kalte Heimat, 2009, S. 40. Auch Hahn/Hahn gehen davon aus, dass die Zahlen kaum noch konkretisiert werden können; dies sei bereits bei den militärischen Verlusten 1944/45 schwierig und wird bei den Vertreibungen durch die Verschleppungen, nationale »Konversionen« oder den Tod von nicht registrierten Neugeborenen noch erschwert, vgl. Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 45.

264 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 157. Żurek: Wie viele Opfer forderte die Vertreibung? 2009, S. 76-78.

265 Friedrich: Erinnerungspolitische Legitimierungen des Opferstatus, 2007, S. 191.

Die polnischen Opferzahlen im Zweiten Weltkrieg sind durch die Grenzverschiebungen, die Zerstörung der Bürokratie und die schwerwiegende demographische Umwälzung des Landes ähnlich schwer zu fassen und eine detaillierte Zählung »praktisch unmöglich«.²⁶⁶ Nach dem Krieg wurde von den volkspolnischen Behörden die Zahl von 6.028.000 Millionen Kriegsoffern politisch festgelegt: davon ungefähr die Hälfte polnische Juden.²⁶⁷ Damit sollte »eine quantitative Gleichrangigkeit zwischen polnischen und jüdischen Opfern suggeriert« werden.²⁶⁸ Eine Untersuchung des staatlichen polnischen Geschichtsinstituts IPN von 2009 sieht die Zahl bei 5.650.000 Opfern.²⁶⁹ Timothy Snyder kalkulierte 2011 die Zahl hingegen bei etwa einer Millionen nichtjüdischer Polen, die Opfer der Deutschen wurden, sowie 100.000 Opfer der sowjetischen Besatzung. Eine weitere Million »starb durch Misshandlungen und als Kriegsoffer«. Insgesamt dürfte 4,8 Millionen eine realistische Annäherung sein, die sich zudem den Zahlen von 1946 nähert, bevor diese »korrigiert« wurden.²⁷⁰ Die Verluste an polnischen Staatsbürgern setzten sich auf vielfältige Art zusammen: zunächst die militärischen Verluste während

266 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 157. Vgl. auch: Dunin-Wąsowicz: Die nationalsozialistische Okkupationspolitik, 1997, S. 249.

267 Siehe: Gniazdowski: Zu den Menschenverlusten, 2007/2008, S. 71-78. Tatsächlich lag die Schätzung der demographischen Verluste bei 2,6 Millionen Polen und 3,4 Millionen Juden (S. 75). Friedrich weist in seiner Erörterung in Bezug auf Feliks Tych darauf hin, dass sowohl die sechs Millionen als auch die Zusammensetzung von jeweils 50 Prozent ein anhaltender Mythos der Volksrepublik sind; wird die Anzahl der getöteten polnischen Juden bei etwa 3 Millionen gesehen, so verweisen andere Berechnungen auf Zahlen von 1,15-1,68 Millionen nicht-jüdischer Polen bis hin zu 600.000 Opfern. Friedrich schließt damit (in Bezug auf Lucjan Dobroszycki), dass die Zahl zwischen 500.000 und 1,4 Millionen liegen dürfte: Friedrich: Erinnerungspolitische Legitimierungen des Opferstatus, 2007, S. 181-183. Vgl. Tych: Gemeinsame Geschichte – gemeinsame Aufarbeitung, 2008, S. 137. Vgl. zur politischen Erfindung und Instrumentalisierung der Zahl in der VRP ausführlich: Peters: Revolution der Erinnerung, 2016, S. 81-86.

268 Ebd., S. 82f.

269 Siehe: Instytut Pamięci Narodowej Główna Komisja Ścigania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu; Materski et al. (Hg.): Polska 1939-1945, 2009. Klaus-Peter Friedrich, der sich in seinem auch hier verwendeten Aufsatz mit der bisherigen polnischen Opferzahlforschung auseinandergesetzt hat, urteilt äußerst kritisch über die erneute staatliche Fixierung der polnischen Opferzahlen: Friedrich: Erinnerungspolitische Legitimierungen des Opferstatus, 2007. Die seines Erachtens größten Verlustzahlen ethnischer Polen sind die mit den Grenzverschiebungen nach 1939/45 sich zu ukrainischen/weißrussischen/litauischen Staatsbürgern erklärten ehemaligen polnischen Staatsbürger, die hier (erneut) den von NS-Deutschland verschuldeten Bevölkerungsverlusten zugerechnet werden. Wenn diese »etwa 1,5-1,7 Millionen Personen« von der im Band angegebenen Verlustzahl von 2,77 Millionen nicht-jüdischer Polen abgezogen werden, nähert man sich den von verschiedenen polnischen Forschern nach 1989 ermittelten Zahlen von zwischen 0,5-1,7 Millionen Opfern an. Diese Forscher wurden nach Friedrich bezeichnenderweise nicht als Beiträger für die Publikation herangezogen und »so ist davon auszugehen, dass verlässlichere Berechnungen sich erst mit einer neuen Forschergeneration durchsetzen werden, deren (früher) beruflicher Werdegang mit dem kommunistischen Wissenschaftsbetrieb nicht verquickt ist und die sich den überkommenen Mythen der Volksrepublik nicht mehr verpflichtet fühlt.« – Friedrich: Rezension zu: Instytut Pamięci Narodowej Główna Komisja Ścigania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu: Polska 1939-1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami, Warszawa 2009, 2012. Vgl. zur gegenwärtigen Verwendung der Opferzahlen und der Kritik an der Vereinnahmung der jüdischen Opfer der Shoa: Lesser: »Sechs Millionen Polen«. *Jüdische Allgemeine*. 14.08.2019.

270 Snyder: Bloodlands, 2011, S. 407f.

des Krieges, die deutschen und sowjetischen Massaker an der Zivilbevölkerung und der militärischen und kulturellen Elite, die Deportationen in die Sowjetunion 1939-41 sowie die »Konversionen« von ehemals polnischen Bürgern zur litauischen, weißrussischen oder ukrainischen Nationalität. Erhebliche Verluste forderte auch der Warschauer Aufstand, darunter viele Tausend durch planmäßige Erschießungen von Zivilisten. Über drei Millionen polnische Juden wurden in der Shoa von den Deutschen ermordet.²⁷¹ Etwa 1,6 Millionen ethnischer Polen vertrieb die deutsche Besatzungsmacht und deportierte ungefähr drei Millionen Polen zur Zwangsarbeit.²⁷²

Die Verluste der tschechischen Zivilbevölkerung waren deutlich geringer, aber obwohl es sich um keine »demographische Katastrophe« handelte, waren sie – verbunden mit der Symbolwirkung der einzelnen deutschen Massaker wie Lidice – eine anerkannte Rechtfertigung für die Vertreibung der Deutschen.²⁷³ Miroslav Kárný geht in seinen Kalkulationen von 233.-277.000 tschechoslowakischen Opfern des Holocausts aus (davon 80.000 aus den böhmischen Ländern) und darüber hinaus von weiteren 60.-70.000 tschechoslowakischen Staatsbürgern, die der NS-Besatzungspolitik zum Opfer fielen.²⁷⁴ Suppan schlussfolgert, dass insgesamt »zwischen 40.000 und 45.000 Tschechen – ethnische Tschechen, nicht tschechoslowakische Staatsbürger (!) – gewaltsam ums Leben [kamen], die große Mehrheit durch Gewaltmaßnahmen des NS-Regimes.«²⁷⁵

Grundsätzlich ist der Begriff der Vertreibungsverluste zu diskutieren: Eindeutig fallen die durch Gewalttaten umgekommenen Deutschen auf dem Gebiet der ČSR am Kriegsende darunter; schwieriger wird es bei den vielen Selbstmorden. Oft ist unklar, ob Verluste infolge von Kriegs- oder Vertreibungshandlungen erfolgten. Die in den Lagern Gestorbenen oder Ermordeten kann man mit Sicherheit dazu rechnen, wobei auch hier Menschen an Ursachen wie Hunger oder Krankheiten starben, die es ebenso in anderen Regionen gab. Problematisch wird es bei den Menschen, die außerhalb der ČSR an Folgen der Vertreibung umkamen. Das zeigt nach Jaroslav Kučera, dass die Zahlen recht einfach hoch-, aber auch kleingerechnet werden können. Beides sei nicht gerechtfertigt.²⁷⁶

Neben genaueren Opferzahlen wird in Polen und Tschechien häufig auch eine *kontextuelle* Qualifizierung der deutschen und polnischen beziehungsweise tschechischen Opfer gefordert. Piskorski hält eine qualitative Unterscheidung der Schicksale von deutschen und polnischen Vertriebenen für geboten:

»Die individuelle Schicksalsgemeinschaft kann allerdings nicht die kollektive deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg und die Art der Kriegsführung verdecken. Zwar finden

271 Gniazdowski weist hierzu darauf hin, »dass die nationalsozialistische Todesmaschinerie darüber befand, wer Jude war und wer nicht«: Gniazdowski: Zu den Menschenverlusten, 2007/2008, S. 88.

272 Ruchniewicz: Zwangsmigration als Instrument, 2016, S. 140.

273 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 853f. Vgl. ebd. auch zur tschechischen Opferbilanz von 1938-1945.

274 Kárný: Die tschechoslowakischen Opfer der deutschen Okkupation, 2001. Vgl. Cornelißen; Holec et al.: Politisch-historische Erinnerungen, 2005, S. 11f.

275 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 854.

276 Kučera: Statistische Berechnungen der Vertreibungsverluste, 2001, S. 241-244.

wir den Begriff der Kollektivverantwortung nicht in Strafgesetzbüchern, aber wir sollten ihn in Politik und Geschichte nicht vermeiden, wo eine Abstufung der Opfer sogar notwendig ist, auch wenn wir dabei ein gewisses Unbehagen empfinden. Für uns ist es zwar selbstverständlich, dass jede Vertreibung – selbst wenn sie international sanktioniert ist – zugleich ein Übel ist und man deshalb mit jedem Zwangsumgesiedelten Mitgefühl haben muss, aber dies ändert keineswegs etwas an der nicht weniger weitreichenden Tatsache, dass Opfer nicht immer gleich sind und die deutsch-polnische Schicksalsgemeinschaft deshalb ihre Grenzen hat.«²⁷⁷

Verbunden mit der Überlegung der qualitativen Kontextualisierung des Opferstatus sind Überlegungen zur individuellen und kollektiven Schuld und ein gegebenenfalls damit verbundenes (berechtigtes) Rachemotiv. Wie besprochen, gibt es für massenhafte Rache an den deutschen Nachbarn (in den entsprechenden Mischgebieten) sowie Übergriffe durch die Zivilbevölkerung auf Deutsche wenige Belege:

»Im Gegensatz zu überhitzten Vorhersagen während des Krieges, es werde in Polen, der Tschechoslowakei und anderswo zu einem Blutbad kommen, sobald die Besatzung beendet sei, kam es nach der deutschen Kapitulation praktisch nirgends zu spontanen Gewalttaten gegen Deutsche.«²⁷⁸

Das Motiv des aufgestauten Hasses und der eskalierenden Rache war aber besonders für die ČSR von Bedeutung, um die Trennung der beiden Völker durch die Aussiedlung der Deutschen zu rechtfertigen; außerdem ist es eine vermeintlich einfache Erklärung für brutale Exzesse. Allerdings sieht Suppan durchaus ein in Europa weit verbreitetes, »tiefes Bedürfnis« nach Vergeltung in Folge der demütigenden und rücksichtslosen Besatzungsherrschaft, die unter anderem durch Sudeten- und Volksdeutsche ausgeübt wurde.²⁷⁹ Verstärkend kommt für ihn hinzu, dass die Struktur der Besatzungsherrschaft und das für das Leben notwendige Operieren der Bevölkerung am Rande und jenseits der Legalität zum Verlust eines »gesunde[n] Rechtsempfinden« geführt habe, was entsprechende Ausschreitungen begünstigte.²⁸⁰ Ähnlich argumentiert auch Piskorski, der

277 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 172. Ther argumentiert ähnlich in Hinblick auf die große Unterstützung der Nationalsozialisten in den Sudeten- und Grenzgebieten. Auch wenn diese Vorgeschichte »nach heutigem Rechtsverständnis selbstverständlich keine Grundlage für die kollektive Bestrafung einer Bevölkerungsgruppe sein (kann)« gilt, dass »die später vertriebenen Opfer (...) in vielen Fällen zugleich Täter (waren)«: Ther: Der Diskurs um die Vertreibung, 2008, S. 32f.

278 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 450. Ebenso: Brunnbauer; Esch: Ethnische Säuberungen in Ostmittel- und Südosteuropa, 2006, S. 17. Vgl. auch: Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 83-91. Hahn/Hahn wenden sich auch gegen den Hass-/Rachemythos, gleichzeitig lehnen sie die Vorstellung von langer Hand geplanter Gewalttaten ab.

279 Siehe: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1215, 1218, 1752. Tůma weist zudem darauf hin, dass trotz aller Kritik an dem Vorgehen auch viele tatsächliche Täter Opfer der Rache waren: Tůma: Die Aussiedlung, 2015, S. 266, 276f. Auch Deák sieht den besonderen Status der Volksdeutschen, der sie über ihre nicht-deutschen Mitmenschen erhob, als eine Grundlage für die gewalttätige Rache; dennoch wären sie wahrscheinlich auch ohne die umfassende Kooperation mit NS-Deutschland vertrieben worden: Deák: Kollaboration, Widerstand und Vergeltung, 2017, S. 269.

280 Siehe: Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1219.

ein in Europa weit verbreitetes Bedürfnis nach der Durchführung von »kollektiver Vergeltung« konstatiert, die allerdings nur in Kombination mit der sich »nach Kriegsende ausbreitenden Verwilderung« zu erklären sei, die heute als nur mehr schwer nachvollziehbar erscheint.²⁸¹ Der Zusammenbruch der staatlichen und moralischen Ordnung habe solche Taten, die von einzelnen Elementen, aber mit Billigung der Bevölkerung und der Behörden durchgeführt wurden, erst ermöglicht.²⁸² Schwartz hält schließlich fest, dass die trotz der »eigendynamische[n] Rolle der Bevölkerungsbasis bei den mit jeder »Säuberung« einhergehenden Umverteilungen von Eigentum [...] scheinbar plötzlich ausgebrochene ethnische Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen »häufig manipuliert und organisiert« war. Die Hauptverantwortung liegt in der Regel »oben«, nicht »unten« [...].« Gleichzeitig schließt er, dass eine etwaige »Schlüsselbedeutung« von nichtstaatlichen Milizen noch weiter erforscht werden müsse.²⁸³ István Déak betont ebenfalls in Widerspruch zu einem monokausalen Rachemotiv den Nationalismus und Antisemitismus in Osteuropa: »Überdies bot die deutsche Besatzung den Osteuropäern nicht nur die Gelegenheit, sich der jüdischen und polnischen Landsleute zu entledigen, sondern ermöglichte es letztlich auch, die ansässige deutsche Bevölkerung zu vertreiben oder zu ermorden.«²⁸⁴ Oldřich Tůma hingegen unterstreicht die unmittelbare Gewalterfahrung vor Kriegsende als einen wesentlichen (Mit-)Grund der Ausschreitungen gegen Deutsche in der ČSR; gerade in Böhmen seien die letzten Wochen der deutschen Herrschaft von einer eskalierenden Gewalt gegen die Tschechen geprägt gewesen, wie bei dem Versuch der Niederschlagung des Prager Aufstandes. Dieses Geschehen werde sowohl bei sudetendeutschen Zeitzeugen als auch im bundesdeutschen Narrativ ausgeblendet, sodass in »der deutschen Auffassung [...], kurz gesagt, die Tschechen oft mit dem 5. oder 9. Mai ohne ersichtlichen Grund zu blutrünstigen Bestien [wurden].«²⁸⁵ Norman Naimark konstatiert, dass die Ursachen des die Deutschen treffenden entfesselten Nationalismus schließlich in der »Eskalation des Nationalismus« durch die Nationalsozialisten selbst lägen und »daher könnte man in gewisser Hinsicht sagen, die Deutschen hätten geerntet, was sie gesät hatten.«²⁸⁶

Marcin Zaremba skizziert in seinem Buch »Die große Angst« das Verhältnis der Polen zu den Deutschen und Volksdeutschen als von ehrlicher Rache geprägt, auch wenn er die gezielte Instrumentalisierung und Förderung dieser Gefühle durch die volkspolnischen Akteure beschreibt. Ebenso wirkte die Angst vor subversiven volksdeutschen Kräften nach und verhärtete das Verhältnis. Die Forderung und Durchführung von Zwangsarbeit, Internierung und Gewalt wurde sowohl von der Bevölkerung als auch in der Presse gefordert und beschrieben. Dieses – nach Zaremba verständliche, wenn auch nicht zu rechtfertigende – extrem antideutsche Gefühl ließ Entrechtung, Ausbeutung und Gewalt bis hin zu willkürlichen Morden möglich werden. Im Gegensatz zur

281 Piskorski: *Die Verjagten*, 2013, S. 230.

282 Siehe: Piskorski: *Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs*, 2014, S. 160-162.

283 Schwartz: *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne*, 2013, S. 642f. Siehe dazu auch: Naimark: *Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts*, 2016, S. 21.

284 Déák: *Kollaboration, Widerstand und Vergeltung*, 2017, S. 268.

285 Tůma: *Die Aussiedlung*, 2015, S. 278f.

286 Naimark: *Flammender Haß*, 2004, S. 172.

ČSR ging in Polen die meiste Gewalt von der Roten Armee aus, da diese zunächst alle Gebiete besetzte und so ein direktes Aufeinandertreffen von Polen und Deutschen vergleichsweise seltener und später stattfand.²⁸⁷

Selbst unter der Annahme, dass entsprechende spontane Racheakte in großer Zahl stattfanden und in gewisser Weise als gerechtfertigt empfunden wurden, traf es zu meist die Falschen: »Rache und Vergeltung [trafen] überwiegend deutsche Frauen, Kinder und Greise [...], kaum die politisch und strafrechtlich Verantwortlichen«, die sich vorher größtenteils abgesetzt hatten. Piskorski stellt dazu fest, dass die Frauen und Kinder »zweifelloso Opfer, zweifellos nicht die richtigen Opfer [waren], aber nicht immer waren sie schuldlos«.²⁸⁸ Vorstellungen von kollektiver Verantwortung und weit verbreiteter individueller Schuld in der deutschen Bevölkerung waren nicht nur in Osteuropa, sondern auch im Westen oder im deutschen Exil verbreitet.²⁸⁹ In der frühen Bundesrepublik arbeitete man sich an einer vermeintlich von den Alliierten vertretenen deutschen Kollektivschuldthese ab. Dieser wurde nicht nur vehement widersprochen, sondern sie wurde rasch – wie Piskorski richtig konstatiert – in ihr extremes Gegenteil gewendet: die These der Kollektivunschuld, zumal die der deutschen Vertriebenen. Dabei gehe es nicht darum, sich unempathisch gegenüber dem Erлittenen zu verhalten, sondern Fragen von individueller Schuld und Verantwortung auch bei dieser Opfergruppe nicht vollständig auszuklammern.²⁹⁰

Unabhängig davon, wie man letztlich die Gewalttaten einordnet, gilt mit Sicherheit, dass die Vertreibungen der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei dort »überaus populär« waren. Neben dem Anspruch auf Vergeltung waren »strategische, historische und wirtschaftliche Argumente« von Bedeutung:

»Durch eine radikal antideutsche Haltung konnten kommunistische wie nichtkommunistische Politiker in Prag oder Warschau ihre Erfolgchancen nur verbessern. Der Wunsch von Kommunisten und Demokraten, ihre Macht durch die Zustimmung des Volkes aufzubauen und zu konsolidieren, ließ den wenigen Stimmen kaum eine Chance, die für das Bleiben antifaschistischer Deutscher oder dem polnischen und tschechoslowakischen Staat loyal gebliebener Deutscher eintraten.«²⁹¹

Die massenhafte Internierung von Deutschen in Polen und Tschechien ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Phasen und Elementen des Vertreibungsgeschehens wenig behandelt worden; bekannter sind hier noch die Deportationen in Arbeitslager der Sowjetunion. Das spätere volkspolnische Narrativ, dass in diesen Lagern primär Nationalsozialisten/SS-Leute interniert gewesen seien, stimmt mit der Realität kaum überein. Piskorski erwähnt die Brutalität der Lager, drückt sich jedoch zugleich euphemistisch aus:

»Aber auch einige polnische Lager waren als Orte ausgeklügelter Foltermethoden und regelmäßiger Gewalttaten berüchtigt, obwohl es auch andere Lager gab, die man als

287 Zaremba: Die große Angst, 2016, S. 427–438.

288 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 168.

289 Suppan: Hitler – Beneš – Tito, 2014, S. 1216f.

290 Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 192f.

291 Naimark: Flammender Haß, 2004, S. 173. Siehe ebenso: Zaremba: Die große Angst, 2016, S. 428.

eine Art Refugium betrachtete. Diese gewährten in schweren Zeiten und in schwieriger Umgebung ein Minimum an Sicherheit und Verpflegung, was heute allzu leichtfertig vergessen wird.«²⁹²

Schwartz äußert sich in einer Besprechung des Buches von Piskorski entsprechend kritisch: »Ein echtes Skandalon aber ist, dass ein Historiker ausgerechnet die für Deutsche geschaffenen Internierungslager in Osteuropa, die Zentralorte systematischer Erniedrigung und Gewalt gewesen sind, ›trotz aller Drangsaliierungen [...] als eine Art Refugium‹ verklären kann [...].«²⁹³

In seiner Monographie von 2012 hat sich R. M. Douglas ausführlich mit den tschechischen und polnischen Lagern befasst und neben verschiedenen Forschungsdesiderata, wie die oftmals bis heute unbekannten Lager, die außerordentliche Dimension des Lagerwesens dargestellt.²⁹⁴ Gewaltexzesse, hohe Todesraten durch mangelhafte Versorgung, Vergewaltigungen und Zwangsarbeit seien an der Tagesordnung gewesen.²⁹⁵ Die große Anzahl von zehntausenden zumeist willkürlich internierten Deutschen und die Präsenz der Lager und deutscher Zwangsarbeit in der polnischen und tschechoslowakischen Öffentlichkeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit stehen in einem starken Missverhältnis zum langen und weitgehenden Ignorieren dieses Phänomens in der nationalen und internationalen öffentlichen Erinnerung und wissenschaftlichen Auseinandersetzung.²⁹⁶

Den Grausamkeiten zum Trotz wird immer wieder die Frage der mit einer Gesamtbewertung zusammenhängenden Notwendigkeit der Vertreibungen diskutiert. Piskorski und Staněk vertreten die Position, »dass unter den gegebenen historischen Bedingungen wesentlich andere Varianten der Lösung des Problems ausgeschlossen waren: Diese wurden fast allgemein als eine der ›logischen‹ Folgen der deutschen Niederlage wahrgenommen und empfunden.«²⁹⁷ Oder mit Piskorski formuliert: »Die Notwendigkeit, die durch den Krieg zerstrittenen Nationen zu separieren und die europäischen Staaten national zu homogenisieren, wurde über viele Jahre von fast niemandem bezweifelt.«²⁹⁸ Auch Brandes sieht es als ein verbreitetes Argument jener Zeit an, dass man die als aggressiv wahrgenommenen deutschen Minderheiten keinem mitteleuropäischen Staat mehr zumuten konnte.²⁹⁹ Piskorski selbst, ebenso wie Brandes, Kittel und Möller, verweisen jedoch auf zeitgleich mit der Vertreibung stattfindende alternative Lösungsmo-

292 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 161. Vgl. Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 232f.

293 Schwartz: Rezension zu: Piskorski, Jan M.: Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. München 2013, 2014.

294 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 174.

295 Ebd., S. 168-199. Vgl. für die Tschechoslowakei hierzu die Zusammenführung von: Staněk: Internierung und Zwangsarbeit, 2007, S. 349-354.

296 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 199.

297 Staněk: Vertreibung und Aussiedlung, 2001, S. 228.

298 Piskorski: Zwangsmigrationen im Kontext des Zweiten Weltkriegs, 2014, S. 169. Schwartz verneint diese Aussage und verweist auf entsprechende zeitgenössische Stimmen: Schwartz: Rezension zu: Piskorski, Jan M.: Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. München 2013, 2014.

299 Brandes: Die Vertreibung als negativer Lernprozess, 2005, S. 896.

delle: So an erster Stelle die Südtirol-Frage, in der die Südtiroler – bis auf einige individuell schuldig gewordene Personen – nicht nur in ihrer Heimat verbleiben, sondern auch diejenigen zurückkehren durften, die für das Reich optiert und bereits ausgewandert waren. Ähnliches gilt für das belgische Eupen-Malmedy, das dänische Nord-schleswig und auch Rumänien.³⁰⁰ In Polen werden solche Alternativen als unrealistisch abgelehnt. Eine mehrere Millionen umfassende deutsche Minderheit in einem kompakten Siedlungsgebiet in einer Volksrepublik Polen erscheint nicht vorstellbar. Außerdem würde in Deutschland auf die Frage nach der Alternative zur Vertreibung zumeist nur mit Schweigen oder lediglich damit reagiert, dass diese »unrechtmäßig gewesen ist«.³⁰¹ Hahn/Hahn folgen dieser skeptischen Einschätzung und verweisen auf den langfristigen Erfolg der alliierten »Lösung der deutschen Frage«: Deutschland und Österreich seien gefestigte Demokratien ohne offene Grenzfragen, die deutschen Minderheiten in Polen und Tschechien »genießen die üblichen, völkerrechtlich verankerten Minderheitenrechte« und seien keine Grundlage für zwischenstaatliche Konflikte mehr.³⁰² Gegen das geäußerte Postulat der Alternativlosigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit der Vertreibungen äußert sich Douglas deutlich:

»Im Lichte dieser Tatsachen erscheint es außergewöhnlich, dass die Vertreibungen immer noch von Wissenschaftlern verteidigt werden, die argumentieren, sie seien zwar unmenschlich gewesen, aber durch ihre Ergebnisse gerechtfertigt. Drei Argumente werden hier gewöhnlich genannt. Erstens wird behauptet, der Hass der jeweiligen Bevölkerungsmehrheit auf die deutschen Minderheiten habe 1945 ein solches Maß erreicht, dass eine radikale Trennung unvermeidlich gewesen sei, um ein umfassendes Massaker zu verhindern. Zweitens soll ihre Entfernung weitere europäische Konflikte verhindert haben, und drittens heißt es, die Deutschen seien als Strafe für ihr verwerfliches Verhalten vor und während des Krieges zurecht deportiert worden. Keiner dieser Punkte hält einer genauen Untersuchung stand.«³⁰³

3.8 Zusammenfassung

Die kurze Darstellung der mittelalterlichen *deutschen Ostsiedlung* hat die große Diversität dieses historischen Phänomens gezeigt. Weder lässt sich ein *deutscher Drang nach Osten*, verbunden mit einem jahrhundertelangen *germanisch-slawischen Gegensatz*, in der Geschichte finden, noch kann man die Geschichte bis ins 20. Jahrhundert als eine Idylle des Zusammenlebens verklären. Eindeutige nationale Selbstzuschreibungen setzten

300 Siehe: Brandes: National and International Planning of the »Transfer« of Germans from Czechoslovakia and Poland, 2009, S. 295f. Siehe auch: Kittel; Möller: Die Beneš-Dekrete, 2006, S. 543, 545, 566f. Vgl. bei Piskorski: Die Verjagten, 2013, S. 287f. Vgl. dazu auch die Diskussion im tschechisch-österreichischen Geschichtsbuch, in der die Frage, ob die Vertreibungen unvermeidlich waren, abwägend diskutiert wird: Dvořák; Schriffl: Am Scheideweg, 2019, S. 222f.

301 Kranz: Schuld und Verantwortung, Wunden und Narben, 2015, S. 70f.

302 Hahn; Hahn: Die Vertreibung im deutschen Erinnern, 2010, S. 427f.

303 Douglas: »Ordnungsgemäße Überführung«, 2012, S. 448. Zu dieser Einschätzung kamen die Westalliierten bei einer Evaluation des Geschehens bereits 1947: ebd., S. 447.

sich in der Breite überhaupt erst im 19. und 20. Jahrhundert durch, allerdings nie vollständig. Dennoch waren die Bevölkerungen nicht nur in Europa, sondern auch weltweit mit dem zunächst elitären Projekt des ethnisch homogenen Nationalstaates konfrontiert. Neben aggressiven Assimilierungspolitiken wurden bereits im 19. Jahrhundert häufig genozidale Dimensionen annehmende Vertreibungspraktiken angewandt, um dieses Ziel herzustellen. Nach dem Ersten Weltkrieg konkurrierten im Wesentlichen zwei Ordnungsmodelle zur Lösung ethnischer Konflikte: das des sich entwickelnden Minderheitenschutzes und das der international vereinbarten ›Umsiedlungen‹.

Trotz des Minderheitenschutzes für die deutsche Bevölkerung Polens und der demokratischen Verfasstheit der Tschechoslowakei konnte in der Zwischenkriegszeit kein befriedigendes Ergebnis für das Zusammenleben unter den Staaten und zwischen den Staaten und ihren Minderheiten gefunden werden. Die nationalsozialistische Terrorherrschaft und ihre ›Massenumsiedlungen‹ schufen schließlich die Grundlage für das weitgehende Ende der angestammten deutschen Bevölkerung in Polen und der Tschechoslowakei, ebenso wie diese Länder mit Unterstützung durch die Siegermächte ihre Nationalstaaten ethnisch homogenisieren konnten, was gleichzeitig eine zukünftige Sicherheit vor den Deutschen ebenso wie eine soziale Revolution gewährleisten sollte. Die ›Westverschiebung‹ Polens und die Zwangsaussiedlung von annähernd zwei Millionen Polen aus den polnischen Ostgebieten ließen zudem eine Kompensation auf Kosten Deutschlands als zwingend erscheinen.

Zwangsmigrationen gewaltigen Ausmaßes in Europa begannen unter der Federführung Deutschlands und der Sowjetunion bereits 1938/39 und prägten den Kontinent in den folgenden Jahren. Waren am Anfang einige hunderttausend Volksdeutsche davon betroffen, so wurden gegen Ende des Krieges Millionen von deutscher Seite ›evakuiert‹ oder flohen auf eigene Faust vor der Front. Mit Kriegsende folgten die Vertreibungen, Zwangsaussiedlungen und Deportationen sowie später die freiwilligen Ausreisen und Familienzusammenführungen.

Die Heterogenität des Geschehens und die Vielfalt der Erfahrungen sind also fundamental für den Terminus *Flucht und Vertreibung*. Schon im Kapitel 1 wurden die Mängel der politischen und narrativen Konnotationen der deutschen, tschechischen und polnischen Begriffe für das Geschehen diskutiert. Die vorliegende Arbeit folgt unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten des Begriffspaares dem deutschen Begriff der Flucht und Vertreibung sowie dem wissenschaftlicheren Terminus der Zwangsmigration, versucht aber im Einzelfall, das im Diskurs oder den Museen diskutierte Geschehen begrifflich und historisch möglichst konkret zu benennen.

In den Besatzungszonen sowie anschließend in der Bundesrepublik und in der DDR wurde der mit erheblichen Herausforderungen verbundenen Integration Millionen Vertriebener schließlich auf unterschiedliche Weise begegnet. Das SED-Regime erklärte Anfang der 1950er Jahre die *Umsiedlerfrage* offiziell für erfolgreich abgeschlossen, wohingegen zeitgleich in der Bundesrepublik mit der Lastenausgleichsgesetzgebung die staatliche Integrationspolitik im Wesentlichen erst begann. Die 1944 und 1948 kommunistisch gewordenen Staaten Polen und Tschechoslowakei scheiterten rasch mit ihren Versuchen, die neuen Gebiete erfolgreich als soziales Experimentierfeld für die sozialistische Revolution zu nutzen. Der ökonomische Niedergang der Regionen konnte nicht aufgehalten werden. Was blieb, war die durch Angst vor einer deutschen Rückkehr ent-

wickelte (Zwangs-)Verbundenheit vieler polnischer und tschechoslowakischer Grenzbewohner mit ihren Regierungen.

Der historischen Skizze der Geschichte und Ideengeschichte folgte eine Zusammenfassung der fortwährenden historischen und historiographischen Streitpunkte, die sich an grundsätzlich unterschiedlichen Narrativen festmachen. Die klassische deutsche Perspektive, die Flucht und Vertreibung in das lange Kriegsende einordnet, unterbelichtet die vorherige deutsche Besatzungsherrschaft, die deutschen Kriegsverbrechen und die deutschen Nachkriegsplanungen. Ähnlich wenig berücksichtigt wird die damit verbundene massiv gesunkene Empathie der Alliierten gegenüber den Deutschen und deren Fokus auf sicherheitspolitische Aspekte einer vermeintlich notwendigen »ethnischen Neuordnung« Ostmitteleuropas.

In der polnischen Meistererzählung stehen zunächst das eigene Leiden unter dem doppelten deutschen und sowjetischen Besatzungsterror sowie die unmittelbar erfahrene Helotisierung des polnischen Volkes im Vordergrund. Millionen ermordeter oder unter den Kriegsbedingungen umgekommener polnischer Staatsbürger lassen das Schicksal der *lediglich* von »Aussiedlung« betroffenen Deutschen als vergleichsweise milde erscheinen. Ebenso wird spätestens seit Ende des Kalten Krieges auf den Verlust der *kresy* und das Schicksal der polnischen Repatrianten verwiesen. Kontroverse Themen, wie die Übergriffe polnischer Sicherheitskräfte auf die deutsche Zivilbevölkerung, das polnische Lagerwesen, in denen deutsche oder vermeintlich deutsche Bevölkerungsanteile unter häufig widrigsten Bedingungen interniert waren, und das Heranziehen dieser Bevölkerungsgruppe zur Zwangsarbeit, führen in der polnischen Erinnerungskultur ein Schattendasein.

In der Tschechoslowakei und Tschechien stand und steht der doppelte Verrat im Vordergrund des Narrativs über Flucht und Vertreibung. Die alliierte Aufgabe ihres Verbündeten 1938 in München ließ eine größere deutsche Bevölkerungsgruppe in der ČSR als dauerhaftes Sicherheitsrisiko erscheinen, da sich das Land offenkundig nicht auf internationale Garantien verlassen konnte. Der Treuebruch der deutschen Bürger, ihre vermeintlich chronische Illoyalität und vor allem ihre massenhafte Unterstützung der *Sudetendeutschen Partei*, war und ist die Rechtfertigung für deren Entfernung nach Kriegsende. Die Kooperation mit dem Feind sowohl bei der Abtrennung der Sudetengebiete als auch während der Besatzungsherrschaft ließen ein Zusammenleben in Zukunft als unmöglich erscheinen. Der *odsun*, die Abschiebung der Deutschen am Ende des Krieges, erschien als harte, aber gerechtfertigte Bestrafung, die angesichts des Vorwurfs des Hochverrates hätte schlimmer ausfallen können. Wenig Platz in dieser Erzählung haben die häufig willkürlichen Gewalttaten gegen deutsche Zivilisten und Kriegsgefangene ebenso wie das auch in der ČSR bestehende Lagerwesen für Deutsche. Eine gewisse Verklärung der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit verstellt darüber hinaus den Blick auf die trotz der demokratischen Konstitution schwierige Situation für die Minderheiten des Landes.

Neben diesen kompakt zusammengefassten Meistererzählungen wurden schließlich noch die schwer zu fassenden Opferzahlen der Länder sowie der Vertreibungsoffer erörtert. Dem schloss sich eine Diskussion des »Rachemotivs« an, das für einige Autoren die Übergriffe auf Deutsche am Ende des Krieges erklärt, wohingegen andere konstatieren, dass sich Belege für spontanen »Volkszorn« gegenüber den deutschen Nachbarn fast

nirgends finden lassen, sondern dass es einen zentral von oben gesteuerten Prozess der Gewalt durch staatliche und semi-staatliche Gewaltakteure gab. Die Frage der Verantwortung wird unterschiedlich gewichtet. Unstrittig ist diese bei der Gewalteskalation durch die deutsche NS-Herrschaft, weniger klar ist die Zuschreibung für die Geschehnisse am Ende des Krieges und die Idee der Vertreibung: Beendete NS-Deutschland durch die katastrophalen Evakuierungen bereits vorher de facto die deutsche Besiedlung in Osteuropa? Handelte es sich um eine alleinige Entscheidung der Siegermächte, womöglich primär von Stalin, zur künftigen Sicherung seiner Herrschaft über Osteuropa? Inwieweit konnten polnische und tschechoslowakische Politiker hier ihre eigene – an Vorkriegsideen anknüpfende – Agenda durchsetzen? Selten werden diese verschiedenen Verantwortungen konsequent zusammengeführt. Deren Zusammendenken ist aber für eine Annäherung an das historische Gesamtbild notwendig und könnte zugleich dem besseren Verständnis der unterschiedlichen Perspektiven dienen.

Dissens besteht auch bei der Frage der *Notwendigkeit* der Vertreibungen. Nicht nur vielen polnischen und tschechischen, auch deutschen Forschern fehlt heute die Fantasie, sich angesichts der historischen Umstände ein wie auch immer gestaltetes Zusammenleben mit großen deutschen Minderheiten vorzustellen. Verweise auf die Lösung der Südtirol-Frage oder den rumänischen Fall, in denen es nicht zu Vertreibungen oder gar zur Rückkehr kam, sind nur eingeschränkt überzeugend, sollten aber nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, um sich nicht nachträglich zu sehr in einer Teleologie zu verfangen.

Erkennt man die damalige Notwendigkeit der Vertreibungen jedoch an und beklagt gegebenenfalls nur die Methoden, wird es schwerer, die nach 1945 und bis heute immer wieder stattfindenden ethnischen Säuberungen und Vertreibungen zu ächten. Unmittelbar nach dem Krieg standen in den untersuchten Gesellschaften aber zunächst gänzlich andere Fragen in Hinblick auf *Flucht und Vertreibung* im Mittelpunkt. Diesen ist das folgende Kapitel gewidmet.